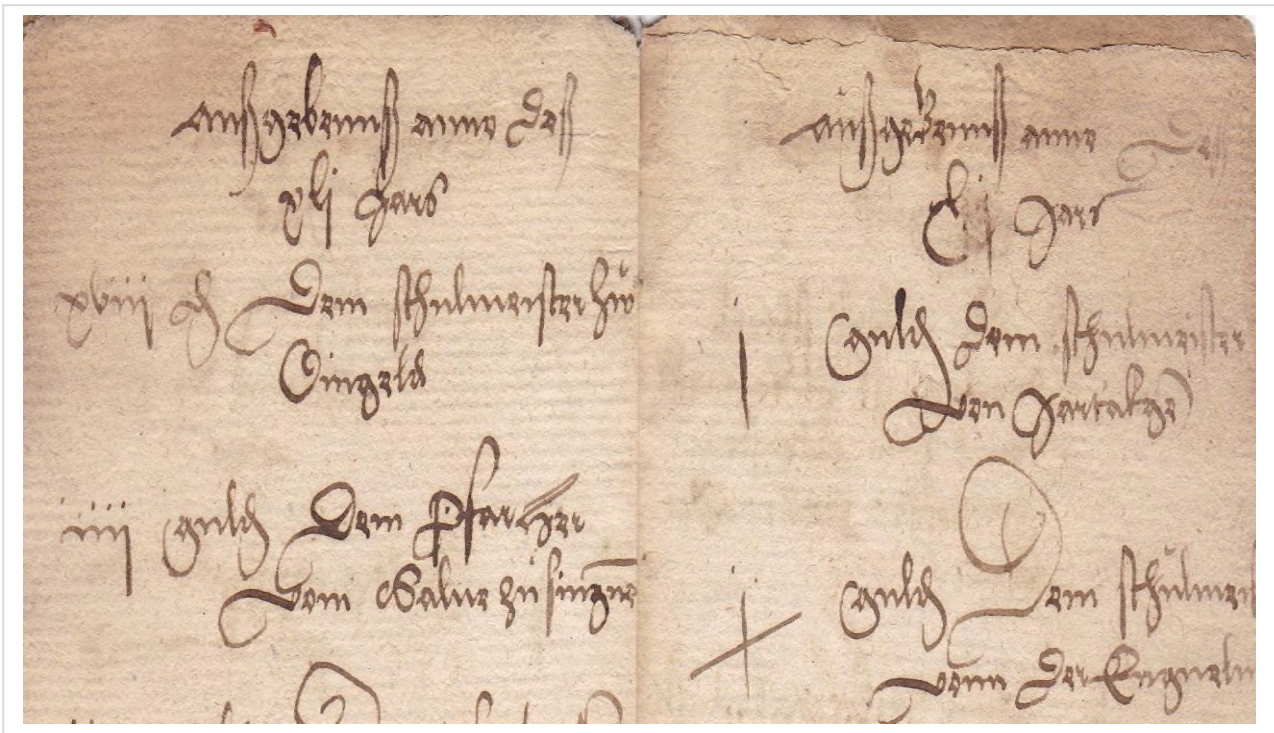


Volker Kuhn
Geschichte der Schule Pfarrweisach

Die Entstehung der Schulen auf dem Lande geht auf ein Bedürfnis der Pfarrer zurück. Als sich das kirchliche Leben im Mittelalter langsam entwickelte, wurde auf die feierliche Ausgestaltung des Gottesdienstes mehr und mehr Wert gelegt. Dazu gehören aber der Kirchengesang, das Chorgebet, ein Responsorienänger und ein Chor. Die Menschen dieser Zeit aber waren durchweg Analphabeten und konnten weder lesen noch schreiben. Der Pfarrer musste sich die mühevollen Arbeit machen und die nötigen Sängern einüben, bis sie ihrer Stücke auswendig konnten. Wegen ihrer ausgedehnten Pfarreien, dem schlechten Verkehr waren sie nicht imstande, dies zu tun. So bildete er sich einen besonders fähigen Mann für diese Arbeiten aus, der ihm auch beim Gottesdienst und bei der Spendung der Sakramente behilflich war. Man nannte ihn zuerst Mesner. Dieser ließ nun die Jugend in seiner Stube zusammenkommen und übte die erforderlichen Gebete und Gesänge mit ihnen ein. Dabei lehrte er aus praktischen Gründen allmählich auch das Lesen. Schreiben lernte man erst später. So war die Schule entstanden. Von den drei im Spätmittelalter existierenden Schularten Lateinschule, Teutsche Schule und vermengte oder Gemeine Schule kommt für Pfarrweisach wohl nur letztere in Betracht, weil den zukünftigen Studenten die Grundlagen des Lateinischen beigebracht werden sollte und weil andererseits für eine spezialisierte Latein- oder Teutsche Schule in unseren damals viel zu kleinen Dörfern nicht genügend Schüler vorhanden waren. Im Sommer lief der Schulbetrieb bis zur Einführung der Schulpflicht Ende des 18. Jahrhunderts sowieso auf Sparflamme, weil die größeren Kinder zur Arbeit benötigt wurden. Nur die Winterschule konnte mit einer größeren Schülerzahl rechnen.

Den Lehrer nannte man den Schulmeister oder lateinisch Ludi Rector. In den Filialdörfern wurden Schulen erst um 1700 und vielfach sogar erst nach 1800 eingerichtet. Jetzt war das Bildungsbedürfnis maßgebend, das in der Aufklärungszeit mächtig geweckt worden war.

Der erste Schulmeister Pfarrweisachs wird in einer Stiftung im Jahre 1463 erwähnt, Johannes von Helb, Eberner Pfarrer, erwähnt in seinem Testament, dass an seinem Jahrtag der Schulmeister und der Kirchmesner 12 Pfennige erhalten sollten. Ein Name ist nicht angegeben. Wahrscheinlich hatte die Pfarrei schon seit ihrer Wiedereinrichtung einen Schulmeister, neben dem ein eigener Heiligenmeister oder Kirchner tätig war.



Auszug aus der Kirchenrechnung von 1541 Pfarrer Georg Nagel
Ausgaben für den Schulmeister Gingold

Schon im Jahre 1576 beschwerte sich Pfarrer Unger über seinen Lehrer und Gotteshausdiener Nikolaus Küster, der nicht in die katholische Gemeinschaft zurückkehren, sondern das Sakrament unter beiderlei Gestalten empfangen wollte. In einem Visitationsbericht aus dem gleichen Jahr wird die Schule als „über die Maßen baufällig“ bezeichnet. Im Mai 1578 nannte ein erneuter Bericht den Lehrer wieder nichtkatholisch, worauf der Pfarrer die Anweisung erhielt, den Lehrer abzuschaffen und einen erfahrenen katholischen an seine Stelle zu setzen.

Dem neuen Schulmeister Philipp Heymreich gefiel es anscheinend nicht in Pfarrweisach, denn im Oktober 1579 bemühte er sich schon um eine bessere Stelle. Pfarrer Unger und die Gemeinde erbaten nun in Würzburg des Johannes Prachumius als neuen Lehrer. Dem Lehrer Heymreich, der sich jetzt an die Stelle klammerte, verschloss man am 11. November die Schule mit dem Rat, gütlich nachzugeben und dem Prachumius die Stelle zu überlassen.

In einem Visitationsbericht von 1580 sind die Einkünfte des Schulmeisters aufgeführt, nämlich ungefähr 7 Gulden für „Salvesingen“ und Aufziehen der Uhr, 15 Pfennig im Quartal von einem Schüler, die Wiesennutzung für eine Kuh, ein Acker für Rüben und Kraut, ca. 40 Korngaben und 50 Laib Brot, 1 Laib für die Einleitung einer Wöchnerin und 1 Laib von einer Hochzeit.

Auch Prachumius blieb nicht lange. Ab 1580 erscheint ein Johann Rausch.

1576, iodem die Kiliano Weyerno Schulmeister zu Pfarrweisach ist ein Töchterlein getauft. 1581-82 ist ein Kilian Weiner als Ludimoderator in den Pfarrmartikeln. Am 18. April 1583 wird dem Schulmeister von Pfarrweisach, Hans Müller, genannt Barth, eine Tochter geboren.

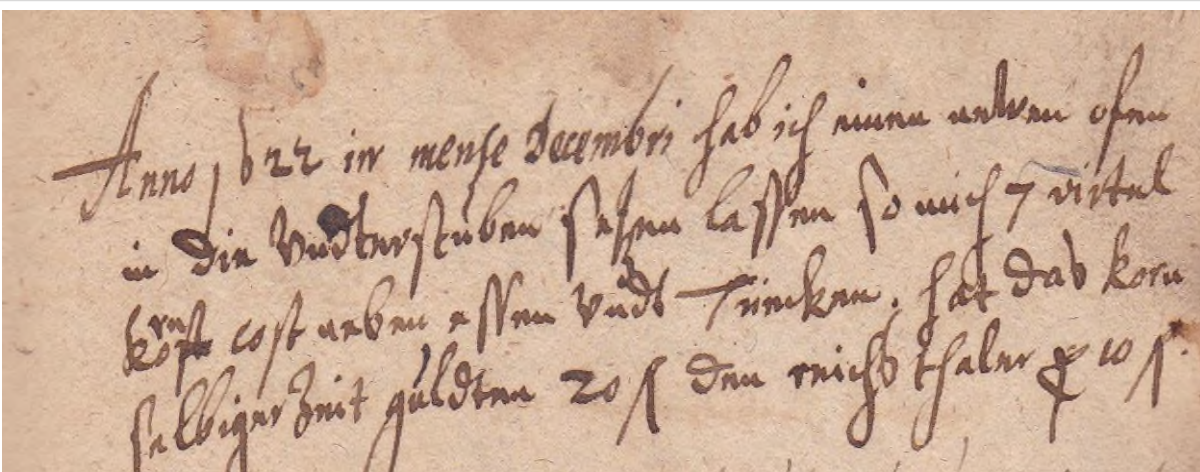
Fürstbischof Julius Echter befahl um 1580, dass nur qualifizierte, vom Pfarrer und der Gemeinde geprüfte „Schuldiener“ angestellt werden dürften. Der rasante Lehrerwechsel in Pfarrweisach hielt weiter an. 1584 ist ein Kaspar Hauser genannt, der mehrfach zur Neubestätigung nach Würzburg musste, nach der endgültigen Bestätigung aber faul wurde und sich durch einen miserablen Lebenswandel als unfähig erwies.

Am 1. März 1587 ist der Schulmeister zu Pfarrweisach, Jörg Keller, in Pfarrweisach begraben worden.

Man erbat sich jetzt die Anstellung des Johann Flurschütz aus Königshofen, eines Bruders des Eberner Pfarrers. Er blieb bis mindestens 1590. Seit 1594 bis Januar 1596 war der Schulmeister Johann Faber (Schmitt) aus Mellrichstadt in Pfarrweisach.

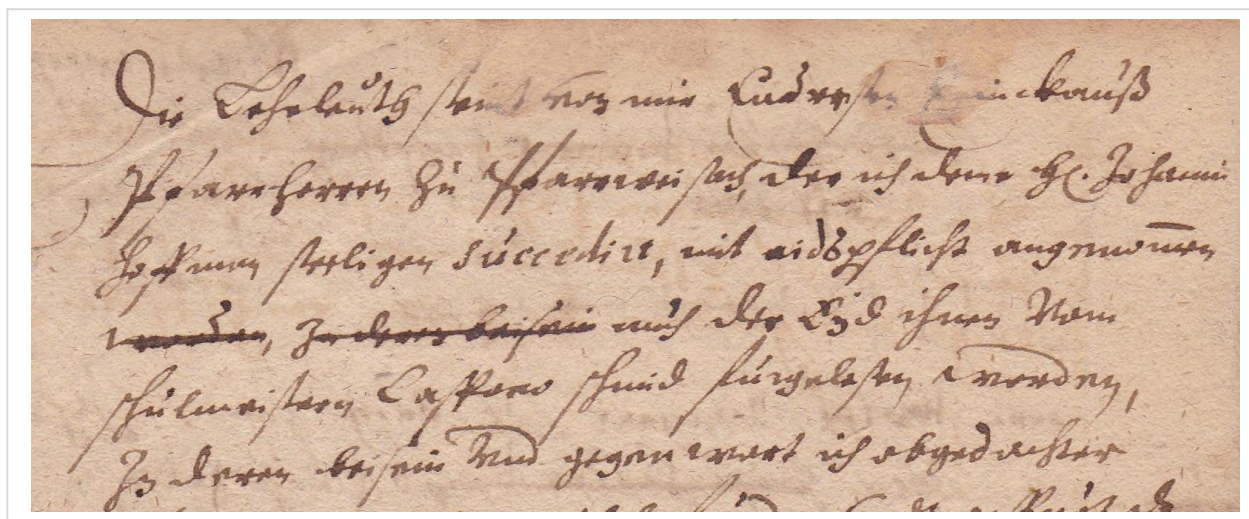
1597 wird das Schulhaus als baufällig bezeichnet und in den Jahren 1600, 1604 und 1605 der ruinöse Zustand angemahnt. 1609 erbaute Fürstbischof Julius Echter das Mesnerhaus am Eingang zur Kirche. Es diente dann nach unzähligen Umbauten über 300 Jahre lang als Dorfschule.

1610 lehrte Melchior Bonfich an der Schule um dann mit dem Gemeinfelder Lehrer Casparus Schmitt zu tauschen. Dieser wird als erster in den noch vorhandenen Akten als Schulmeister genannt. In einem Bericht von 1612 über Juliusbauten wird die „Schuel“ als neugebaut bezeichnet. Es fehlen aber noch Fenster und Ofen in der Lehrerwohnung im 1. Stock.



Annus 1622 in mense Decembri factus est numerus opum
in die buchstaben Pappu laßten so viel 7 vintul
Korn cost waren 2 flenn vintul Trunkan. fact das Korn
salbigar Zeit gelbten 20 flenn vintul 1/2 flenn 1/2

Im Jahre 1622 hat Pfarrer Hoffmann einen Ofen in die Schule einbauen lassen darin hat Casparus Schmid gewohnt und bis ca. 1624 Schule gehalten. Er stammte aus Kraisdorf. 1676 wird als Lehrer Gottfried Herlet, der Bruder des damaligen Pfarrers genannt.



Namentliche Nennung des Pfarrweisacher Schulmeisters Casparus Schmid in einem Brief vom 11. August 1624 durch Pfarrer Hoffmann.



Schule im Torbogenhaus erbaut 1609

ion Gottes Gnaden Wir Peter Philipp / Bischoff zu
Bamberg vnd Würzburg/ auch Herzog zu Francken/ ꝛc.



Ach deme Wir mit sonderbarem mißfallen vernehmen müssen / was massen in Unserm
hohem Bistumb Würzburg / theils Unsere Pfarrenanhalt / vnd Underweysung der Kinder oder Christlichen
Lehr / mit allein sehr nachlässig sich erzeigen / sondern auch theils die Pfarr-Kinder vnd Jugend darbey mit erschel-
nen / vnd anstatt selbige zubesuchen / die Zeit mit vnnützen Uppigkeiten vnd Vntugenden / ganz verrächtlich zubrin-
gen vnd hindan setzen / an solcher heiligen Christenlehr aber / vnd Underweysung in Glaubens sachen / so wohin
der zarten Jugent Seelen vnd ewiges Heyl / als auch des Vatterlands Nutzen / sehr viel gelegen. / Dannens
hero Unser hohes Bisthoffliches Ambt Bis vmb so viel mehr erinnert / solches Vnhy. vl / vnd höchstschädliche
Zahlräsigkeiten / ferner nit mehr zuge dulden / sondern ein eyseriges vnd billigmässiges Einschicken zubahen / vnd das
hin zutrachten / wie solchem abgeholfen / entgegen die Gottesforcht vnd Andacht bey männiglichen / sowol
Jung als Alten eingepflanzet / erhalten vnd vermehret werde. Als befehlen Wir allen vnd jeden Unsern Pfarrern
vnd Seelsorgern in berührt: Unserm hohem Bistumb Würzburg / auftragendem hohem Bisthofflichem Ambt
vnädigst / ernstlich vnd wollen / daß sie das ganze Jahr durch vnaußsächlich / alle Sonntäg die Christenlehr halten / nach Form vnd Wiß
Unserm nechstgewesten vnd geehrtem Herrn Vorfahren Johann Philippen Lobseeligen andenkens / new publicirten / vnd im Druck
genen Agenden / außsliche fragen vorbringen / die Jugend in notwendigen Articulen alles fleisses vnderrichten / vnd so wegen der Ero-
ig einiger Nusseiß oder Vngehorsamb / wider diese Unsere gnädigste Ratmung vnd Zuberichte / verspuhrt werden solte / solches denent
hen Beambten ansetzen sollen / Inuen die hülffliche Hand zubiethen vnd Assistentz zuleisten / inmassen Wir dann bereits allen vnd jeden
Ober- vnd Vnder- Beambten in obbsagtem Unserm Hohem Stiffte Würzburg deren wegen gemässenen gnädigsten Befelch ertheilt ha-
zu denen in sezt berührt: Unserm Hohem Stiffte Würzburg begriffenen Weltlichen Herrschafften / ein gleiche Ambtsverhelffung ver-
ollen. Vnd damit dieser Unserer wohlmeinenden / vnd Gott wohlgefälligen Intention, mit desto mehrerem Nachdruck vnd Eysser nachge-
rde / Befehlen Wir allen Unsern Rural- Dechanten hiermit gnädigst / hierüber nicht allein ein wachsames Aug zubahen / sondern auch off-
idten Fall besage Unsere Beambten vmb der Ambts hülff willen gebührent zurequiriren / damit die Vbertreter der Gebühr nach abgestrafte
mögen. Geben in Unserer Statt Würzburg vnder Unserm hievor getrucktem Hochfürstl. Würzburg. Vicariat- Insigel den 20. Ianua-

Von den Schulmeistern.

142.

Sollen die Schulmeister von den Pfarrern und weltlichen Beambten/oder nach jedes Orths Beschaffenheit/von dem Rath oder Gericht/Unserm Geistlichen Rath präsentirt/und imfall etwan ein oder der ander Theil aus unbilligen Widerwillen oder Mißgunst/sich darzu nicht verstehen wolte/der zwenspalt von dem andern Theil Unserm Geistlichen Rath berichtet/und daselbstien entschieden werden. Vnd nachdeme ein taugliche Person einhelliglich dem Geistlichen Rath vorgeschlagen worden/solle dieselbe ihres verhaltens und wandels/ auch qualification wegen verhört und examinirt/auch nachdeme sie professionem fidei gethan/ihres Ambts erinnert / und darüber in Pflicht genommen werden.

143. Vnd solle in etnes jeden Schultheissen/Rath/Gericht oder Gemeind/oder eines zeitlichen Pfarrern Gewalt nit stehen / solchen also präsentirten und auffgenommenen Schulmeister einseitlich wieder zu verstoffen / sondern/wann sie an ihme einigen Mangel befinden solten/so sollen sie schuldig seyn die Ursachen/ warumb sie denselben nit länger erdulden können oder er zu seiner function nit genugsamb qualificirt und tauglich/ bey Unserm Geistlichen Rath anzubringen/und darüber von demselben bescheidt zu gewarten haben/ob nehmlichen der beklagte zu straffen oder gar seines Diensts zu entsetzen sene/oder nit.

144. Die Schulmeister aber sollen nit allein die Kinder im lesen/schreiben und singen unterrichten/sondern auch solche dahin anweisen/das sie den Catechismum lernen/und begreifen mögen/ wie ihnen dann ins gesambt krafft dieses gnädigst anbefohlen wird / vff Freytag und Sambstag eine gewisse Zeit außzusetzen/zu welcher sie

und zwar den Frentag / die am nächsten Sonntag vorhin von dem Pfarzern den Kindern auffgelegte Articul des Glaubens oder andere Christliche Lehr zu mehrerm behalt und Gedächtnuß mit ihnen wiederholen und überlegen / den Sambstag aber dessen / was folgenden Sonntag nach der Ordnung des gemeinen Catechismi oder des Catechisten special-Verordnung vorkommen mögte / zu schleuniger Begreiffung kürzlich vorhin andeuten und einbilden. Zu welchem end / und damit dieser Unserer gnädigsten Anordnung gehorsambst nachgelebt werde / eines jeden Orths Pfarzer / oder demselben zu gegebener Caplan und Catechista die Schulen zeitlich und wochentlich zum wenigsten einmahl besuchen / und hierauff fleißig achtung geben sollen.

145. Nicht weniger sollen die Schulmeister die Knaben in dem Kirchen-Gesang unterrichten / damit dieselbe unter dem Ampt der heiligen Mess / wie auch unter der Vesper sich mit gebrauchen lassen können / die Schulmeister aber sollen die Kinder insgemein ungespahrtes Fleiß dahin anhalten / damit sie daß Vatter Unser / den Englischen Gruß / Glauben / die Zehen Gebott Gottes / die fünf Gebott der Christlichen Kirchen / und die gemeine Beicht / auch teutsche Gesäng aus Unserm verbesserten Gesangbuch / so viel es seyn kan / zeitlich begreifen / und so wohl vor als nach der Predig und Christlichen Lehr und unter der heiligen Mess mit dem Volck singen mögen.

146. Und damit auch die Schulmeister ihrem Veruff desto ungehinderter nachsehen mögen / ist Unser gnädigst befehlender Will / daß die Statt- und Gerichts-Schreibereyen von den Schuldiensten künfftig / so viel möglich / abgesondert bleiben / oder imfall sich solches ja nicht thun liesse / dennoch entweder dem Schulmeister jemanden bengesdingt / oder zum wenigsten derselbe zur Zeit seiner Schulhaltung unbemähet gelassen werden solle.

147. Die Knaben und Mägdelein sollen in den Schulen allweg von einander gescheiden / und absonderlich gesetzt / und jene von dem Schulmeister / diese aber von der Schulmeisterin unterwisen werden; Wo es aber nit dahin zu bringen / noch dergleichen Schulmeisterin vorhanden / solle zum wenigsten angeregte Absonderung jederzeit in acht genommen / und vardurch geziemende Erbahrkeit unter den Kindern gepflantz und erhalten werden.

148. Und damit hingegen die Schulmeister zu Untertweisung der Jugendt bestomehr auffgemundert und in Eosfer gebracht werden / sollen alle und jede Eltern von ihren Seelsorgern erinnert werden / ihre Kinder von andern / sonderlich aber den Schulen widerwärtiger Religion abzuziehen / und den Pfarz-Schulmeistern zu deren

ren bessern gehalten und auskommen anzuvertrauen/ es seyen dann absonderliche Rechen- und schreib-Schulen vorhanden / auff deren Anrichtung sonderlich auch gesehen / und wozu die Jugend ebenmessig angehalten werden solle.

149. So sollen auch jedes Orths verordnete Pfarrer und Seelsorger schuldig seyn mit Zuziehung zweyer aus dem Statt-Rath oder Gericht zum wenigsten des Jahrs viermahl die Schulen zu visitiren/ und zusehen / damit sowohl die in der Lehr und Sitten der Jugend/ als an den Schulmeistern befindliche Mängel verbessert werden mögen; Zumahlen sollen auch die Kinder aus keinen uncaatholischen Büchern gelehrt werden.

150. Wofern auch jemand die Schulmeister in einigen gebrechen/ die Kirchen und Schulen betreffend / zubespreehen/ solle derselbe ersilich bey den Pfarrern seine Klag vorbringen / und daselbsten vrtheilen lassen/ und im fall der Kläger mit dem Bescheid nit zufrieden were / oder der Pfarrer die Sach nit entscheiden oder gütlich vergleichen könnte oder wolte/ solle darüber des Landt-Dechanten decision erwartet / und vom Pfarrern der Kläger dahin verwiesen werden.

151. In andern civil-Sachen und Genth-Fällen aber sollen die Schulmeister den weltlichen Beambten unterworffen seyn / jedoch das die Beambten dasjenige / so sie gegen den Schulmeister seines verbrechens halber zu andern/ dem Pfarrern auch zu seiner Nachricht anzeigen sollen/ damit er es auch/ da nöthig / Unserem Geislichen Rath berichten möge.

Caput XX.

Von den Kirchnern vnd Glöcknern.

152.

S die Schulmeister den Kirchner- oder Glöckner-Dienst nit zugleich beysammen versehen können / sollen jedoch wenigst auch zu absonderlichen Kirchnern und Glöcknern von des Orths Pfarrern und Rath oder Gericht solche Persohnen angenommen werden / die eines frommen und erbarren Wandels seynd/ und wo möglich/ lesen und den Priestern/ wie bräuchlich/ zum Altar dienen können.

¶

153. Zum

*Abthm. hies solim Angm. Aufzug. Hiesm. marm. 1691
54. März*

Von Gottes Gnaden Johann

Gottfrid / des H. Röm. Reichs Fürst / Bischoff zu
Würzburg / vnd Herzog zu Francken / etc.



Emmach bey dem Hochwürdigsten des Heyl. Röm. Reichs Fürsten vnd Herrn / Herrn J O H A N N G O T T F R I D / Bischoffen zu Würzburg vnd Herzogen zu Francken / von verschiedener Orthen Schulmeistern vnd Gemeinden respectiue vtele Beschwerung vnd Bittschreiben iteratis vicibus dahin eingebracht worden / indeme denenselben die Verfertigung der Gottes Häuser / Gemeind / Vormundschaft / vnd dergleichen Rechnungen / gegen ein gewisses zum Behülff ihres aussere diesem gering habender Vterhalt vnd Besoldung / bishero obgelegen / novissime aber dergleichen hergebrachte Functiones durch der Beambten hie vnd dort auch vnter einer Straff gegebenen Befelchen / nicht sowohlen zu imminuirung ihrer anderwärts her nicht ersetzter Nahrung entzogen / als auch zu Beschwerung der Gemeinden / denen new außgestellten / Ambts. Gegen-oder Gericht. Schreibern zugeeignet werden wolte / vmb das es auß denen so mit angeführten Ursachen bey denen bisherigen Vbligkeiten gelassen / vnd die Schul. Dienst mit dem auff die Jugend successivè redundirenden Schaden nicht geschwächt / noch die Gemeinde mit denen vermittelts obberührter Verenderung auff sie kommende Difficulteten / gravirt werden mögten; Vnd aber nun Höchstemelt Seine Hoch. Fürsil. Gnaden bey der gemelter Sachen widerholter Vberlegung solche Erheblichkeiten / vnd in deren Ansehung obgedachte Verenderung der Rechnung vnd dergleichen Schreiberen vntwerckstellig zu seyn befunden: So ist dahero deroselben Gnädigster Befelch / das an denen jenigen Orthen / bey welchen die Schulmeister die Verfertigung der Gottes Häuser Gemeind vnd Vormundschaft Rechnungen hergebracht / dieselbe dabey ruhig gelassen / hingegen aber da ein oder der andere derselben in dem Rechnung. Schreiben nicht allerdings erfahren seyn solte / die andere einem solchem darinnen an die Hand zu gehen gehalten seyn / vnd fürs künfftig bey deren Vffnahm / auch über das Rechnung machen examinirt werden / vnd sich der von Dero Hoch. Fürsil. Cammer allbereit emanirten Rechnungs. Form bedienen sollen. Gleich wie aber Seine Hoch. Fürsil. Gnaden durch diese Dero Gnädigste Declaration denen Gegen. Ambts. oder Gericht. Schreibern

In Gottes Gnaden
 Bamberg und Würzburg/ auch Herrga-
 len vernehmen müssen/ wie daß in Unserm
 der lieben Jugend in den Schulsien/ aller
 mung vielen gutens bisshero verspühret w
 gleichen notwendigen Unterweisung
 Zeit über nicht überläßtig seyen/ in die Schul geschickt/ die jenige
 Hauß zur Arbeit gehalten werden/ theils auß Unverstand der El-
 geben können/ dar durch dann die vnsechuldige Jugend von der so-
 betten/ vnd andern Christlichen Lehren zu ihrem vnd einer ganz
 abgehalten werden: dancmhero vnser hohes Bisch officisches A-
 saumung der lieben Jugend/ vnd vnverantwortliche Jahr läßtig
 liches Einssehen zu haben/ wie solchem abzuwehssen/ dargegen die
 derselben gute Sitten eingepflanget vnd vermehret werden in
 Pfarrern vnsers hohen Bisshumb Würzburg hie mit gnädig
 vnd verständige Schulmeister nach jedes Orths Nothdurfft vñ
 ihre Haußarbeit mit anderm Gesind bestellen/ vnd verrichten lass
 selbe der Instruction vnd Schul-Lehr vönnöthen/ das durch geh
 welche Armuth halben das Schulgeld nicht geben können/ die
 wann eines oder das ander solches auch nicht vermöget/ fernere
 auch selbige zur Schul/ vnd sonderlich den Winter über/ da vff
 mit dann deme also vnaußsecht nach gelebt werden möge / so ist
 Jugend von denen Stadt: oder Gerichtschreibern beschreiben/ Q
 Gerichts. Persohnen die Schulien visitirt vnd die darin besun
 willen gebracht / vnd vnter andern auch dahin bedacht werde / auff
 aber da die Arbeit ndthig gleich wohl vffs wenigste anderthalbe
 nigstens Geistlichen Liedern vnd selbe unskünstlig in denen Gott
 nicht weniger die Kinder als Zunge-Gesellen vnd Mägd zur
 oder andere Zuyptigkeit gestattet werden möge: die Ungehorsam
 vnd Straff dem Zerbrechen nach ansehen: dessen wir vns also
 burg/ vnter vnserem hievor getrucktem Hochfürstl. Würzburg.

Wir Peter Philipp Bischoff zu
 u Francken/ ic. Nachdeme Wir mit nicht geringem Mißfal
 hohen Stiff/ vnd Bisshumb Würzburg wegen Unterweisung
 Orthen grosse vnverantwortliche Nachlässigkett/ vnd Zerbau
 rden/ in deme die kleinste Kinder von wenig Jahren vnd zu der
 kett allerdings fähig darumb allein / damit sie zu Hauß diese
 t aber/ welche von reisserem Verstand seynd / davon ab: vnd zu
 tern/ theils auch/ weiln sie das Schulgeld Armutß halben niche
 heyssam: vnd nothwendiger Unterrichtung im lesen/ schreiben/
 n Christlichen Gemetn langwährenden Schaden verhinbert vnd
 nbt vns vnd so viel mehr erinnert solche hochschädliche Zerab-
 eit ferner nicht mehr zugebulden/ sondern ein ephertiges vnd ernst-
 ottesforcht/ Andacht/ vnd gute Kinderzucht angeordnet/ mittels
 n. Als befehlen wir allen vnd jeden vnseren Beamtten/ vnd
 ernstlich vnd wollen daß sie zusorderst vmb gute/ wohlserfahne
 v Erträglichkeit sich bewerben/ die Eltern so vermöglich seynd/ vnd
 en können/ dahin von Ambswegen anhalten/ ihre Kinder solang
 ide ganze Jahr in die Schul zu schicken: wegender jenigen aber
 nstalt verfügen/ damit solches von den Gotteshäusern ersegt/ oder
 icht verlessungsmittel an die Hand genommen werden / wordurch
 ertelchem Feld die Arbeit verrichtet/ gezogen werden mögen; Vnd da
 mit dann deme also vnaußsecht nach gelebt werden möge / so ist
 Jugend von denen Pfarrern Quartalter von vnsern Pfarrern mit zuziehung zweyen Rathes oder
 eine Mängel an vnseren Beamtten; vmb schleuniger remedierung
 auff daß sonderlich Winterszeit zweymahl dess Tags im Sommer
 Stunde Schul gehalten/ vnd einige zum Choral-singen/ oder wo
 Gotteshäußern gebrauchen zu haben/ gezogen; wie auch schließlichen
 nicht weniger die Kinder als Zunge-Gesellen vnd Mägd zur
 oder andere Zuyptigkeit gestattet werden möge: die Ungehorsam
 vnd Straff dem Zerbrechen nach ansehen: dessen wir vns also
 burg/ vnter vnserem hievor getrucktem Hochfürstl. Würzburg.

Augusti anno 1678.

10^{te} Decemb. 1701



Er Hochwürdigste des

Heiligen Röm. Reichs Fürst und Herr/ Herr
JOHANN PHILIPP/ Bischoff zu Würzburg/
und Herzog zu Francken etc. Hat aus denen vorge-
wesenen Localvisitationen mit sonderbahrer Miß-
vergnügung so viel vernommen/ daß in dero Hoch-

stift / auff dem Landt/ absonderlich in denen Dörffern der lieben Ju-
gendt zum höchsten sowohl/ als gantzen Gemeinden daraus resultiren-
den unersetzlichen Schaden den Sommer hindurch/ ohnerachtet dieselbe
mit ordentlichen Schuldienern hierzu versehen/ keine Schul gehalten
werden/ wordurch nothwendiger weiß erfolgen muß/ das die Jugendt
im Sommer wiederumb alles vergesse/ was sie den Winter etwann er-
lernet/ einfolgt/ wie leyder seyndhero beobachtet worden/ der mehrere
Theil weder Lesen/ weder schreiben könne/ auch sonst in grosser Un-
wissenheit dahin lebe. Wann nun höchstgedachte Seine Hochfürstl.
Gnaden die gute Erziehung der zarten Jugendt / als an welcher die
Wohlfahrt dero Hochstiftes guten theils hanget / sehr eiffrig angele-
gen seyn lassen/ auch darzu ex Constitutionibus Apostolicis & Synoda-
libus alles ernstes excitiret werden; Als ergeheth dero gnädigster Befehl
an alle Pfarrere auff dem Land/ daß dieselbige mit ersuch/ oder Zuziehung
deren Ober- und Unter-Beambten/ Schultheissen/ Dorffschmeistern/
und Gerichten denen Gemeinden und Dorffschafften eine gewisse Tag-
fahrt anraumen/ bey welcher sie sich wegen einer gelegenen und thunli-
chen Zeit dergestalt vereinbahren / damit den Sommer hindurch von
denen Schulmeistern des Tags wenigstens eine Stund Schuhl ge-
halten werde / deßten jedoch/ das wo sonst den Sommer hin-
durch eine mehrere Zeit zur Instruction der Jugend angewendet worden/
hierdurch nichts abgekürzet seyn solle; Wie dann fordrift obberührte un-
sere Pfarrere nit allein die bey denen Pfarzer- und Filial-Kirch befind-
liche Schuldiener hierzu anzuweisen/ die Schuhl offters zu besuchen/ son-
dern auch ahn die Hochfürstl. Geistl. Rath. Stuben hiehero zu berichten/
auff was für eine Zeit und wie weit sich jede ihnen anvertraute
Dorff- und Gemeinshafft zu dieser ad bonum publicum abziehender
gnädigster Verordnung erklären wollen / nit weniger die Rural-De-
chanten hierinfals fleissige Obsicht zutragen / auch in ihren Jährlichen
zuthun habenden Relationen unaussbleibig zu bemercken haben / ob die-
sem gnädigsten Befehl aller Orthen gehorsambst nachgelebet werde.
Decretum Schloß Marienberg ob Würzburg den 6. Decemb. 1701.

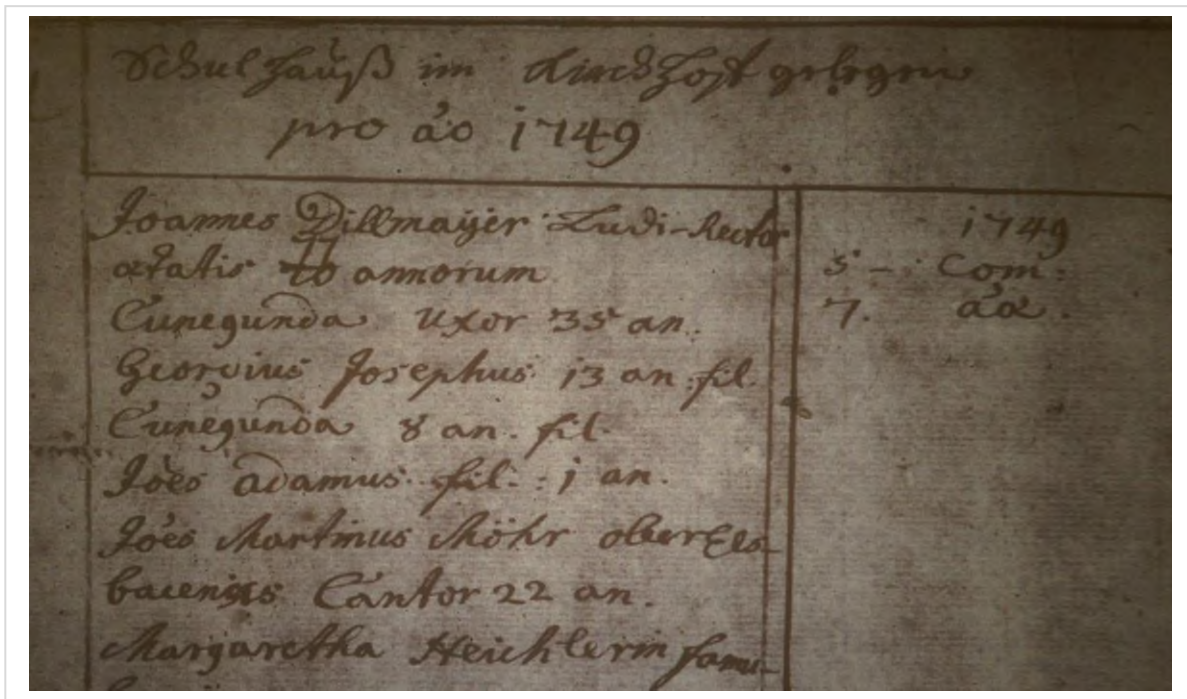
L.S.

H. Johann Düllmeyer Schulmeister. 309.
 2 G. 11 ad. dann 2 Strohstein naa.
 dot pro 1751-1752-1753-1754-1755-1756-
 1757-1758-1759-1760-1761.

331.
 Faust-Ober wird von Schulmeister
 in dem Filial mit d. österr. Brief-
 zettel. Briggynb. d. P. Laaland gesammelt.
 aufgenommen zu Rabrl. d. d. P. Bartholo-
 maeus. P. R. K. K. R. K. R. K. R. K. R. K. R. K.
 1751-1761. wofür ihn Schulmeister einmahl zu off. und
 vor unbeständig. 1751-1761 zu führen ist.

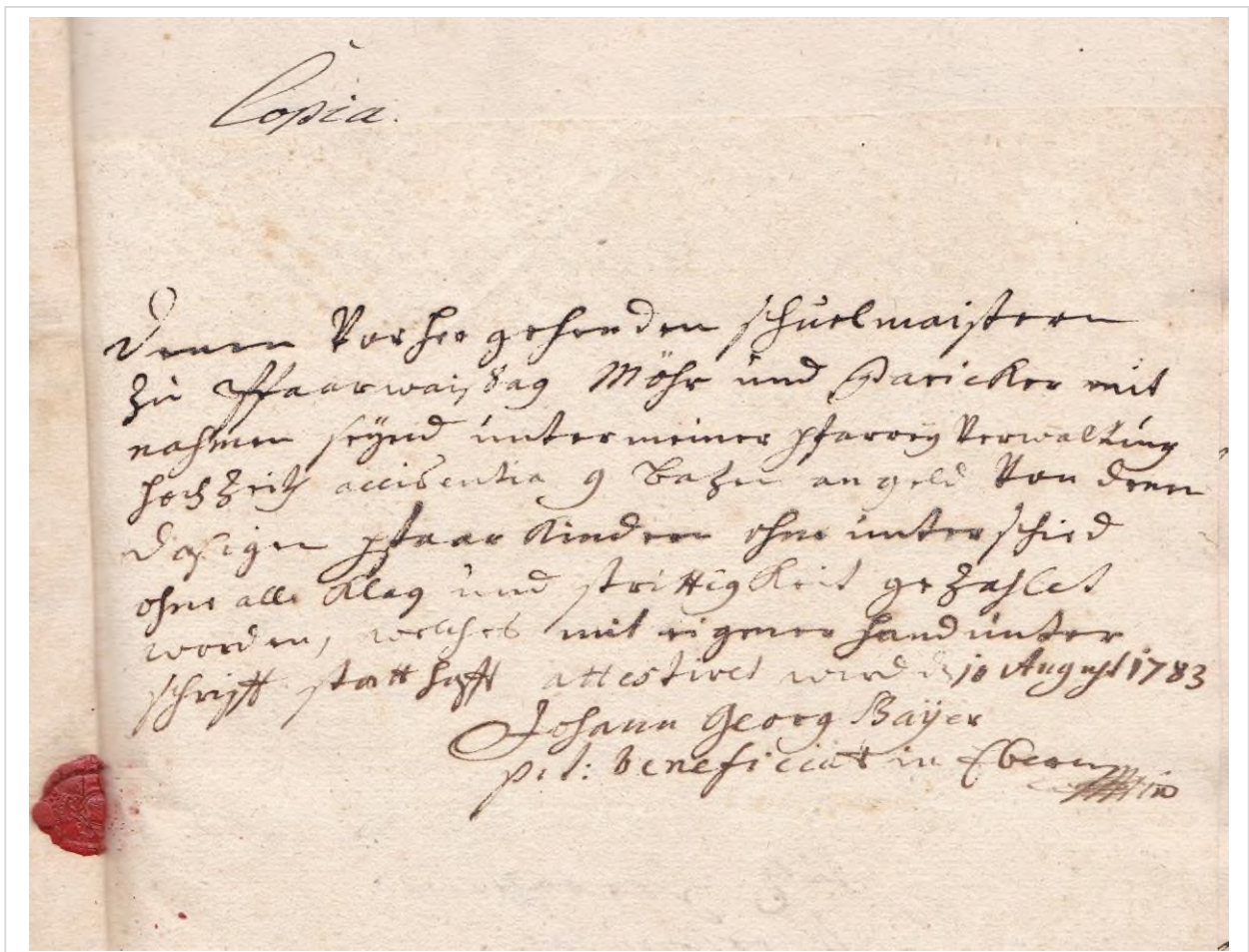
Zinszahlungen an den Pfarrer Stapf
Pfarropfer werden vom Schulmeister eingezogen

Das ist vor ehedem 18. Jahren alle vorerwähnte
 Schulmeister Pariskar, bei welchem ich als Leiter zu-
 stehen, sind von Holzzeit-Abgaben so wie ein anderer
 Holzzeit-Abgabe angekauft und tractiert worden, und
 bei Holz-Heizzeiten jährlichmalen seiner Portion über die
 bekommen und mit nach Hause gebracht; jedoch ist ich
 nach dem Tod einer Ziehung von Schulmeister allein vor-
 sehen müste, um gleich bekommen; und meinen Anteil
 der vorerwähnten Schulmeister auch zum tragen habe;
 wie auch von dem damaligen Schulmeister zu Flammweilich
 bei welchem ich ebenfalls Leiter gewesen, mehrmalen
 ausgegogen - und zu Zeiten gar in das Holzzeit-Hand gezeuget
 sey, um von Holzzeit-Steuer abzuhohlen: Ein solches
 wird von mir hierdurch durch meine eigenen Hand
 unterschrieben attestiert. D. gezeugeten Lützener 1756
 1757.
 Johann Düllmeyer
 p. t. Schulmeister allda.



Eintrag im Kirchenbuch „Haushaltungen und Lehen“ von 1749
 Johannes Dillmayer Schulleiter, Bewohner des Schulhauses im Kirchhof.
 Sein Vater stammte aus Kraisdorf.

Diesem folgte Martinus Möhr, Cantor. So hießen nämlich die jungen Lehrer damals, was so viel wie „Sänger“ heißt. Dillmayer war im Jahre 1749 bereits 77 Jahre alt, konnte sein Amt nicht mehr versehen, erhielt aber auch keine Pension und keine Renten. Daher nahm er sich, dem Brauch der Zeit folgend, seinen Vetter J. Martinus Möhr als Vertreter und Verweser, bezahlte diesen und nimmt das Einkommen der Schulstelle für seinen Lebensabend in Anspruch. Möhr schließt folgenden Vertrag mit ihm:



Für seine Dienste erhält er den 4. Teil der Schulbestallung und die anfallenden Accidentien (Gebühren bei Taufen, Hochzeiten usw.). Diese bestehen in 12 fränkischen Gulden, 9 Batzen.

Ferner wörtlich: „Ferner mich auch frei zu halten im Waschen und Ausbessern weißem Zeug, nebst Kost und Liegestatt, wann auch Gott mich mit einer Krankheit sollte heimsuchen, mich zu pflegen versprechen, wie es einem Kranken gehört. Hingegen verspreche ich, anstatt meines Veters die ihm obliegenden Dienste alle auf mich zu nehmen und auf das Beste zu verrichten, damit wir miteinander aufs Beste bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit bestehen können.“

Er spricht die Hoffnung aus, dass Exspektans Decret auf bisherigen Schuldienst zu erhalten, wozu ihm der Schultheiss Andreas Lang und die Dorfmeister Jörg Frewald und Nikolaus Deublein beistehen. Möhr kam später nach Ebern. Ob er dort noch Dienste tat, steht nicht fest.

1720 stiftet der damalige Pfarrer Schneidawindt 200 Gulden für die Schule, damit die Kinder bzw. die Eltern kein Schulgeld mehr bezahlen mussten.

Michael Hirth – 1765 –

Im Jahre 1765 wurde Michael Hirth, ehemaliger Kantor in Eltmann, an die Schulstelle Pfarrweisach berufen. Er war in Untersimbach geboren, dann 8 Jahre Kantor in Eltmann gewesen und hatte zuletzt als Schulmeister in Altenbanz fungiert. Während seiner Amtstätigkeit wurden die Schullehrerseminare gegründet und es beginnt eine neue Ära der Volksschule. Bisher hatten die Schulmeister ihren Beruf bei einem anderen Meister gelernt. Von diesem wurden sie in die nötigen Kenntnisse eines Lehrers eingewiesen. Diese waren damals noch sehr primitiv. Sie lernten auch Instrumente spielen und singen und überhaupt alle Verrichtungen, die ein Mesner zu tun hatte. Nach einer Prüfung waren sie dann Kantoren. Hirth hatte diese Lehrzeit und die üblichen Vorbereitungen noch hinter sich gebracht. Er besuchte dann 1772 das neugegründete Schullehrerseminar in Würzburg und war damit der erste seminaristisch gebildete Lehrer im Dorfe. Über seine Amtsführung und seine Familie sind noch ausführliche Berichte vorhanden. Er hatte 5 Kinder, von denen der Älteste beim hochfürstlichen Militär kapituliert hatte und als Unteroffizier schon 7 Jahre Dienst tat. Hirth versah nebenamtlich noch das hochfürstliche Zollamt (eine Art Steuereinnahmestelle) und die Gemeindeschreiberei.

Das Einkommen des Schulmeisters Hirth Nach einer Aufstellung von Pfarrer Schlör 1782

„Dahiesiger Schuldienst traget an Geld von dahiesigem Gotteshaus für die jährlichen Jahrtäge, für Kirchenwäsche, wie auch für die Gotteshausrechnung zu machen, das Manual zu führen, samt Schreibmaterialien 21 fl fr. Für freies Schulgeld 7 ½ fl. Als Gemeindeschreiber und jährliches Aufziehen der Uhr und zur Gemeinde läuten von dahiesiger Gemeinde 6 fl fr. 3 Kronen vom Gotteshaus zu Lohr für dortig 10 Jahrtag und Kirchwegsversehung 2 fl, Kr.

Vom Gotteshaus Geroldswind wegen oben angeführter Ursach 13 ½ fl. An Accidentien als Tauf, Copulation, Begräbnis 15 fl. An Korn 1 Sinra von hochfürstlichem Amt in Ebern, 57 Garben wegen Wetterläuten, welche derselbe aber auf eigene Kösten in den entlegenen Fluren sammeln, hierherführen und ausdreschen lassen muss, sodass der Kostbetrag jedes Mal ausweist. Ferner 62 Laib Brod, welche derselbe in einem Zwergsack in der sehr weitschichtigen Pfarrei zusammentragen und für einen achtpfündigen schweren öfters halbwichigen, schlecht gebackenen verschimmelten, verbrannten, ganz unbrauchbaren und nur für Hühner und Gäns dienlichen annehmen muss. Letztlich 1/2 Sinra Korn für Bedienung der Engelmess.

Folglich an Geld: 53 fl, 17 ½ Kr. an Korn: 2 ½ Sinra an Brot: 62 Laib

Dafür muss Schullehrer jährliche für 25 fl Holz (auch für Heizung des Schulsaaes, dafür musste der Schulmeister nach altem Brauch aufkommen), 5 fl für Licht, 2 fl für Papier und Tinte mit Federn, 24 fl für 6 Sinra Waitzen, 47 fl für 18 Sinra mehr benötigtes Korn, ohne Kleidergelder zu rechnen, verbleiben einem zeitlichen Schullehrer 24 fl, 3 Batzen zu seinen Notwendigkeiten aus eigenen Mitteln beizuschießen.

Wenn die hochfürstlichen Gnaden das benötigte Gehölz aus dero Waldungen, das Korn aus dero Boden von dahiesigem Amt abreichen zu lassen gnädigst geruhen wird, konnte alsdann ein ordentlicher Schullehrer zwar leben, aber seinem Weib und seinen Kindern nichts entübrigen. Es konnten zwar einige Schober Heu von dahiesiger Gemeinde, dann 4 Schober von Lohr in Anbetracht gezogen wird nebst einem Aeckerlein $\frac{1}{4}$ achtel Aussaaten. Da aber die Kösten dieser sehr zerstreut liegenden Grundstücke die Einnahmen erreichen, so gehet bereit Null von Null auf.

Spezifizierung:

1. Korngaben:

Pfarrweisach	- 8 $\frac{1}{2}$ Garben	Craysdorf	- 7 $\frac{1}{2}$ Garben
Herbolsdorf	- 7 "	Geroldswind	- 6 "
Fischbach	- 7 "	Junkersdorf	- 5 "
Frickendorf	- 9 "	Rabelsdorf	- 3 "
Brünn	- 6 "		
Zusammen:	59 Garben		

2. Bestallungslaib:

Lohr	- 17 Laib	Brünn	- 5 Laib
Römmelsdorf	- 3 "	Geroldswind	- 6 "
Herbelsdorf	- 7 "	Rabelsdorf	- 3 "
Fischbach	- 6 "	Junkersdorf	- 8 $\frac{3}{4}$ "
Frickendorf	- 7 "	Craysdorf	- 1 "
Zusammen:	63 $\frac{3}{4}$ Laib		

3. Accidentien:	Von einer Kindstaufe nebst Tauflaib	4 Batzen
	Von einer älteren Leich	6 "
	Von einer Kindsleich	3 "
	Von einer Hochzeit	6 "

Nebst Hochzeitslaib, einem Recht, das Hochzeitsmahl zu genießen.

Was ein Schulmeister von der Gotteshausmitarbeit abzufordern hat:

1 Pfund 36 Kr. vom Manual führen

1 fl 5 Pfund 3 Kr. von der Gotteshausrechnung zu machen und ein Triplo zu fertigen.

3 fl 2 Pfund 24 Kr. von dem Wischen der Kirche und Ornat waschen das Jahr über

1 Pfund 20 Kr. vom Salz das Jahr über

Des Hochwürdigsten des Heil. Röm.
Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Adam
Friderich, Bischöffen zu Bamberg und Würzburg,
Herzogen zu Francken, &c. Verordnete Vicarius
in Spiritualibus Generalis, und Geistlicher Regie-
rungs-Präsident, und Geistliche
Räthe.

Sihern Gruß zuvor. Würdiger, Lieber, An-
dächtiger, auch Ehrsame Liebe Besondere.
Nachdeme die Nothdurfft erfordert, daß ihr
mit einem andern Kirchen- und Schul-Die-
ner hinwiederum versehen werdet, und dahero gegen-
wärtiger *Joseph Michael Gieß* — — —

nach geschehener fleißiger Erkundigung über seinen bis-
herigen frommen Lebens-Wandel, und nach genomme-
ner Prob, in Glaubens-Sachen heylsame Lehr und der
Jugend nöthige Unterrichtung geben zu können, für
tauglich erfunden worden. Also wird er im Rahmen
Höchstgedachter Sr. Hochfürstl. Gnaden euch zu einem
Kirchen- und Schul-Diener hiemit dergestalt vorstellig
gemacht, daß ihr ihn dafür erkennen und halten, in
Kirchen-Sachen gebrauchen, die Jugend zu ihm fleiß-
ig in die Schul schicken, und die gewöhnliche Besol-
dung zu gebührenden Zeiten geben sollet.

Inmassen Uns dißfalls sowohl zu euch, als auch zu
des neuen Kirchen- und Schul-Dieners schuldigen Fleiß,
Treue und guten Verhalten allerdings versehen, und
euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Geben Würz-
burg den 19. Julij — — — Im Jahr 1765.

Joës Caspar Barthel & Deang Haugen
J. M. W. B. M. A.

Pfarrer Schlör schreibt folgendes über seine schlechten Wohnverhältnisse:

„Die sehr schlechten, ungesunden und bei noch mehr unausstehliche ungesunde Wohnung sämtlicher Schullehrer (Pfarrweisach, Geroldswind, Lohr) kann keine andere Wirkung auf die Gesundheit der Schullehrer selbstens sowohl als ihren Familien gemacht haben, als die schlechteste, wie solche mehr als zu gewiss aus dem allzu wiederholten, schweren Krankheiten der Schullehrer und deren Kinder zu erproben stehet, sodass die Schulen eher zu Gefängnisanstalten deren Malefikanten, als zu Wohnung dieser ohnentbehrlichen Männer könnte verbraucht werden. Sämtliche Schulgebäude sind in der schlechtesten Verfassung, das hiesige ist zum meisten Teil baufällig, viel zu klein, gar nicht nach Ausführung des gnädigsten Plans zweckdienlich. Beyde auf den Filialen ehemals arme Nachtwächtershäuslein, nur den dritten Teil geräumig zur Kinderfassung. Da die ganzen Schulhäuser aber nur ein Zimmer ausweisen, so ist das ganze Haus nur ein Zimmer, folglich auch nur ein einziger nichts taugende Wohn- und Lehrstube.“

Bericht des Schul- und Kirchendieners Michael Hirth an die hochfürstliche Regierung

- 5.7.1770 -

„Euer hochfürstlichen Gnaden geruhen gnädigst sich untertänigst vortragen zu lassen, dass in dem Schulhaus zu Pfarrweisach keine Gelegenheit geworden, wo man zu seiner Nahrung bisweilen eine Kuh gehalten, die Milch aber und anderes mehr sowohl in der Sommerhitze als zu Winterszeit wegen der Kälte hat verderben lassen müssen, da dem dahiesigen Gotteshaus in allem, was in die Schul gebauet $\frac{2}{3}$ sie und die Gemeinde $\frac{1}{3}$ beitragen muss. Also habe zwar bey dasigem Pfarrer angelanget, mir ein Kellerlein unter das Schulhaus bauen dürfen zu lassen, welches auch auf Gutheissen desselbigen seine Entzweck errichtet, wobei aber welches Kellerlein nie gänzlich verfertigt, die Kösten sich laut deren Scheine auf 35 fl erstrecken und der Betrag ohne Einholung gnädigster Erlaubnis nicht ausgezahlt werden kann. Also soll Euer hochfürstlichen Gnaden bitten, höchstdieselben geruhen gnädigst zu erlauben, dass ma den $\frac{2}{3}$ deren Kösten, von dasigem Gotteshaus beitragen dürfe. Der ich und die meinige von solch mir widerfahrenden Gnad zeitlebens von Euren hochfürstlichen Gnaden eine lange beglückende Regierung bitte u. bitten werde, der ich in gnädiger Erhörung ersterbe. Untertänigster, gehorsamer Knecht Johann Michael Hirth - Schul- und Kirchendiener daselbst.“

Die hochfürstliche Regierung fragt beim Pfarramt an, ob der Bau dieses Kellerleins notwendig gewesen sei.

Kaplan Joh. Baier, damals Pfarrverweser, berichtet nun: „Es sei keineswegs zu verhehlen, dass das Kellerlein notwendig sei. Doch hätte Schulmeister hierbei diese Versehen begangen, dass er vorher die Gemeinde wegen ihres Beitrages mitbegrüßet, welche Gemeind um desto widerspenstiger sich bezeigt, als ohngehaltener das Betragen des Schulmeisters gegen sie ist. Mithin können die $\frac{2}{3}$ des Gotteshauses nicht verabfolgt werden, bis Schulmeister die Gemeinde geziemend ersuche und dieselbige sich hierzu verstehe.“

Obiger Antrag des Lehrers Hirth zeigt die unmöglichen Zustände im Schulhaus, die Ablehnung des Pfarramtes aber lassen den Ernst der behördlichen kirchlichen Stellen noch vermessen. Der etwas spätere Bericht, vor diesem aufgeführt, den Pfarrer Schlör an das hochfürstliche Amt gibt atmet bereits einen ganz anderen Geist. Der Geist der Aufklärung und die Furcht vor einer Revolution, der damals Adel und Geistlichkeit erfasst hatte, erstrebt nun die Bildung des Menschen, um ihm damit einen höheren Wert zu geben und ihn einer höheren Gesittung zuzuführen. Das hochfürstliche Amt hat damals den Vorstellungen des Pfarrers Schlör Gehör geschenkt. Es wurden großzügige Umbauten vorgenommen.

Auf Befehl der fürstlichen Schulbaukommission wurde das kleine Häuslein umgebaut. Wände und Kamin werden eingerissen, 12 Ruthen und 10 Schuh Ziegelwände neu aufgeführt, Fenster eingebrochen, das Dach mit 6000 Ziegel, darunter 1200 neuen umgedeckt, innen und außen verputzt, neue Türen eingesetzt und Fenster erneuert. Die Maurerarbeiten machte G. Johannes, Eyrichshof. Der Schreiner verrechnet: 1 Haupttüre. 4 einfache Türen im oberen Stock, die Lehrstube und die Wohnstube, sowie drei Kammern im oberen Stock brettern. Preis 33 fl.

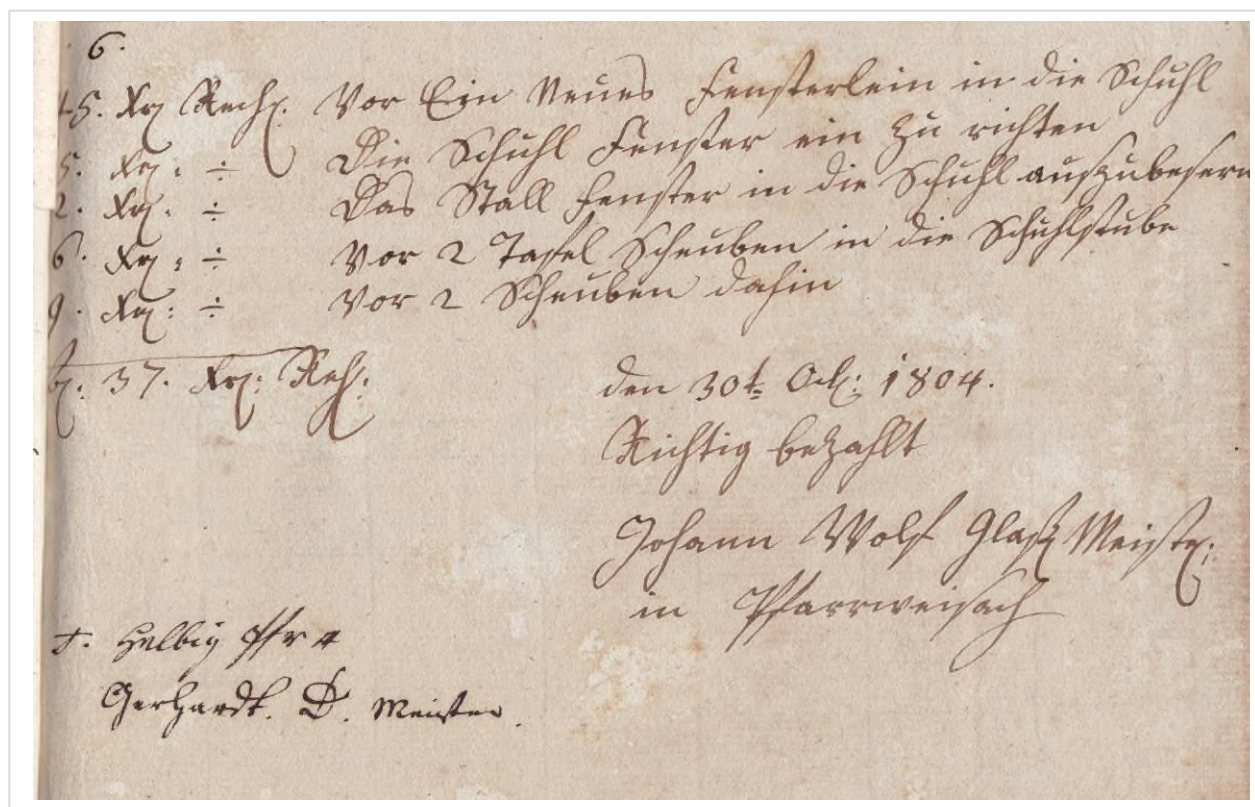
Das höchste Gutten fast täglich über mich
über gewisse Gnädigkeit zu erhalten, das man
in 3ten Tagen der höchsten Gebetszeit erlangen
kann. Es ist und die meisten der Welt mich würde
fasten, Gnad Zeit, aber der hohen Gnädigkeit
Gnaden um mich lang England Regierung über
und über voran, so ist in Gnädigkeit erlangen
erhalten

Einer höchsten Gnaden

Hannoversch
den 3ten July
1720

Vertraulichkeit der Gesandten
des Reichs zu dem Kaiserlichen Hofe
und dem Kaiserlichen Hofe

1804 wird das obere Wohn- und Lehrerzimmer errichtet.



Im Jahre 1818 wird ein neuer Anlauf zu einem Neubau gemacht. Nach Gutachten der kgl. Landinspektion ist aber das Haus nicht baufällig, sondern schlecht eingerichtet. Die Wohnung des Lehrers soll ins erste Stockwerk verlegt werden. Die Regierung verspricht 200 fl. Für den Rest soll Gotteshaus eine Anleihe aufnehmen.

Pfarrweisach eine Freischule

Die Kinder mussten im Allgemeinen in jener Zeit ein Schulgeld bezahlen, dass zur Besoldung des Lehrers diente. Dadurch war es vielen Eltern nur schwer möglich, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Um dieses Uebel zu beseitigen machte Pfarrer Schneidawind 1720 eine Schulstiftung von über 200 fl. Das Abzinsen von jährlich 9,22 fl erhielt der Schulmeister dann als Schulgeld. Die hiesige Schule wurde auch von den Kindern der Filialen besucht. Die Kraisdorfer und Frickendorfer gingen noch nach 1800 hier in die Schule. Die weiter abgelegenen Filialen Lohr, Geroldswind und andere hatten sich bereits eigene Schulen, meiste Winterschulen geschaffen.

Um ein Bild über die damaligen schlechten und noch sehr primitiven Schulverhältnisse, sei ein Bericht des Pfarrers Schlör aus dem Jahr 1798 angegeben:

„Kein Schullehrer hat eine anständige Wohnung. Davon rühren folgende Unanständigkeiten, dass wenn die Weiber in die Woche kommen, sie in eben derjenigen Stube ihre Kindbetten zu halten genötigt werden, in welchen der Unterricht gegeben wird. Ferner ist öfter das Kreinen und Schreien der Kinder ein Hindernis im Lehren. Selbsten das Aus- und Eingehen der Familie des Schuldieners in eben dem einzigen Wohn- und Lehrzimmer verursachte Zerstreung unter der Jugend. Die Unsauberkeit der kleinen Kinder ist für Pfarrer und Lehrer ekelhaft und unanständige Kinder, welche genötigt sind von Filial dahiesige freie Schul zu besuchen und gezwungen sind, sich mit einem Stück Brot in der Lehrstube zu begnügen, werden durch die Mahlzeit des Schulmeisters zu Essgier angereizt. Auch habe ich bemerkt, dass Juden, um Zoll zu entrichten sich in die Lehrstube zur Zeit des Unterrichtes begeben, welches nicht nur höchst unanständig, sondern auch der Zucht sowohl,

als Zerstreung der Lernenden verursacht. Wenn die neue Lehrart Früchte bringen soll, muss inbetracht des hiesigen Schulhauses die Lehrstube in das obere Stockwerk versetzt werden,

demzufolge dasige Gemeindestube, welche hinlänglich Raum, genugsam Licht, erforderliche Gesundheit hat, zur Lehrstube gewidmet werden, wobei nach einer nicht zu kostspieligen Dachreparatur 2 schöne Zimmer in vermeldem oberen Stock zur Notwendigkeit des Schullehrers müssten hergestellt werden.

Das äußerliche Gebäude des dahiesigen Schulhauses scheint ganz gewiss durch gnädigste Milde des höchstseligen Andenkens Bischofs und Fürsten Julius errichtet worden zu sein, welche Gnade, ob sie gleich untertänigst nicht genugsam zu verdanken um deswillen in einige Vergessenheit gekommen, weilen das hergestellte Schulgebäude in nach kommenden Jahren sich lediglich ohne fortwährende höchste Unterstützung in Reparatursachen verlassen sehen musste und daher dahiesiges Gotteshaus zu den nötigsten Herstellungen den bey seiner ohnehin gantz ohnmächtigen Kasse in die Notwendigkeit versetzt wurde, $\frac{2}{3}$, dahiesige Gemeinde aber $\frac{1}{3}$ bei vorkommenden Notwendigkeiten vorzuschießen. Man wird mit obigem Danke die ohnehin vom Fürstbischof Julius gnädigst bewiesene Gnade wiederum auflebend sehen, wenn die ohnehin höchst gepriesene Milde von Ihro hochfürstlichen Gnaden Ihro gnädigstes Augenmerk auf die sowohl verarmte Gemeinde, als ohndotiertem Gotteshause bei vorsehenden Hausreparaturen zu werfen geruhen werden, in dem die zeitnero vorkommenden Notwendigkeiten nach Mass unserer Kräfte bestritten worden sind. In Betreff der Notwendigkeiten, insbesondere des Brennholzes, der Lichter hat diese Last seit 18 Jahren dahiesiger Schullehrer getragen aus Ursachen, weilen Lehr- und Wohnstuben einerlei bis dahero gewesen ist.

Die Tafeln hat die hiesige Gemeinde besorget, die Bänke die Kirche und die Gemeinde, die Schreibmaterialien z.T. Pfarrer und Schullehrer. Die Bücher belangend sind diese von dem hochfürstlichen Amte anticipiando bestritten worden und ist deswegen dem Ort Pfarrweisach ein schwer zu lösender Knoten weilen derselbe zwar die Landeshoheit tam in Ecclesiasticus quam in politicis in Rücksicht der ohnmittelbaren Untertanen zusteht, gleichwohlen aber wegen vermischter mancherlei Ritterschaftlicher als derer Frh. von Erthal, von Altenstein, von Lichtenstein, von Hutten Untertanen sehr gebunden ist. Man ist daher mit allmöglicher Behutsamkeit zeither einhergegangen um diese Ritterschaftliche bei bereits erzielttem großem Nutzen der neuen Lehrart zur Gleichförmigkeit ohnvemerkt überzuführen und die gemeinschaftlichen Kösten gleichermassen mitzutragen. In dahiesiger Mutterschule werden die Würzburger Untertanenkinder aus denen vorgeschriebenen Tafeln und Lesebücher unterrichtet. Die neuen Bücher sind zwar ohnmalen zum Teil unter meinen Vorfahren angeschaffet worden, nach und nach abgegangen, weilen sie bey dem sehr schlechten Papier allzugeschwind verreizten und nachmalen wegen allzugroßer Armut der Eltern und öfterer Unkosten gehässig geworden sind.

Der Schullehrer unterrichtet die Kinder in den vorgeschriebenen Stücken, insofern es Zeit, Ort und Fähigkeiten gestatten. Landkarten und Globus, wie nicht weniger Naturgeschichte ist zurzeit unterblieben, was hiesige Schule angehet. Die Jugend ist in drei Klassen eingeteilt: Das Buchstabieren, Silbieren und Lesen ist nach Vorschrift eingerichtet. Man muss dahier öfters Nachsicht gebrauchen, wegen zu vielen ritterschaftlichen Untertanen Kindern, über welche Pfarrer und Beamte gebundene Hände haben. Die Würzburger Untertanenkinder belangend sind deren Eltern meist so sehr verarmt, dass die auf das Ausbleiben gesetzten Strafen oft mit deren Blut kaum können bezahlt werden und die Eltern nun anfangen ihre noch schulmäßige Jugend zu verdingen und dieselbe nicht nur aus dem Brot, sondern auch aus der Schule zu bringen.

„Generale an sämtliche churf. Aemter in dem Fürstenthume Würzburg“

Die Berichterstattung über den Stand der Landschulen betreffend

Decretum Würzburg den 24ten Februar 1803

Churfürstlich. Gnädigst angeordnete Schul=Commission

Sämmtliche churfürstliche Aemter in dem Fürstenthume Würzburg erhalten hiermit den Auftrag, über die in ihren Bezirken befindlichen Schulen Bericht zu erstatten, nach den hier nachgesetzten Rubriken:

- 1) Name des Orts, wo die Schule besteht.
- 2) Namen der andern Ortschaften, die ihre Kinder zu der Schule schicken, und Entfernung derselben von dem Hauptorte, wo die Schule ist.
- 3) Zahl der Schulkinder in dem Hauptorte.
- 4) Dergleichen in den Nebenorten.
- 5) Name des Schullehrers,

6) dessen physisches und dessen Dienstalter.

7) Ob er im Schul-Seminar gestanden, oder seinen Dienst durch Concurrs erhalten habe.

8) Ertrag des Schuldienstes nach folgenden Bestimmungen.

A) Rückfichtlich der Gattung,

- a) an Geld in rheinischer Währung,
- b) Naturalien, Weizen, Korn zc. in Würzburger Gemäß; Holz mit dem Unterschiede, ob solches zur Bestallung oder zur Schulheizung gegeben wird zc.

c) an liegenden Gründen, mit Bemerkung des ohngefähren Ausmaßes und des jährlichen Ertrags zu Geld angeschlagen.

B) Rückfichtlich der Quelle,

- a) von der Gemeinde,
- b) vom Gotteshause,
- c) von einer Ortsstiftung,
- d) vom allgemeinen Schulfond,
- e) von der Herrschaft, mit Bemerkung über diese beyden letzten Rubriken d) und e)

ob solche als persönliche Zulagen, oder auf eine Zeit, oder beständig, oder dem Dienste zugelegt sind.

- f) Schulgeld,
- g) andere Accidentien,
- h) was durch alle diese Rubriken von den Nebenorten beygetragen wird.

C) Summe der ganzen Schullehrers-Besoldung.

9) Nebendienste, mit der Bemerkung, ob solche mit dem Schuldienste auf immer vereinigt, oder blos dem gegenwärtigen Schullehrer zugelegt sind, dann worin die Verrichtungen derselben bestehen.

10) Ertrag dieser Nebendienste nach den oben ad 8) beygefügtten Bestimmungen.

11) Abgaben von den Schul- und Nebendiensten, für Steuer, Haltung eines Cantors u. d. gl. .

12) Summe des ganzen Ertrags der Schul- und Nebendienste nach Abzug der Abgaben.

13) Wohnung des Schullehrers, ob im Schulhause oder in der Miethe, und mit viel Miethzins dem Schullehrer bewilligt ist.

14) Beschaffenheit des Schulhauses, ob solches in gutem Stande oder baufällig ist.

15) Wer die Obliegenheit hat, solches zu bauen.

Diese Data sind von jeder einzelnen lateinischen, teutschen und Mädchenschule mit möglichster Richtigkeit zu erheben, und hat churfürstliches Amt sich deswegen mit den Ortspfarrern zu benehmen.

Die gleichen Data sind sowohl von den katholischen als protestantischen Schulen einzuhohlen; bey Fertigung der General-Berichte aber sind die Schulen nach der Religion zu separiren.

Aus den eingeschickten einzelnen Berichten über jede einzelne Schule ist ein General-Bericht über sämtliche Schulen des Amts zu verfassen, und nach der hier vorgeschriebenen Rubriken einzurichten.

Die Ortschaften sind hier nach alphabetischer Ordnung nach einander zu setzen, mit der Bestimmung jedoch, daß bey den Schulen, die zu einer Pfarrrey gehören, die Schule des Pfarrorts zuerst und dann gleich darauf folgend die Schulen der Filiale gesetzt werden.

Die Verbesserungs-Vorschläge sind besonders mit den Pfarrern zu verabreden und gutachtlich vorzulegen.

Die churfürstlichen Aemter haben diese Berichte sobald einzuschicken, als es ihrer Vollständigkeit unbeschadet möglich ist, und da die Arbeit dadurch befördert und erleichtert werden kann daß die einzelnen Berichte durch die Schullehrer selbst gefertigt werden und die churfürstlichen Beamten solch blos zu berichtigen und zusammenzutragen haben; so wird die Einsendung der Amtsberichte hierüber in Zeit eines Monats nach Empfang dieser Verordnung gewärtiget. Decretum Würzburg den 24ten Februar 1803.

Churfürstl. gnädigst angeordnete Schul-Commission.

Aus Fierbalers Elementen
der Methodik und Pädagogik.

Als Grundlage zur Inspektion.

Von bösem Gegenständen des Unterrichts.
Naturkenntnisse.

§. 52.

Physiologie, Physik, Geschichte der Natur anderer Welt, Geographie sind, wie Logik, Jurisprudenz, Politik u. Wissen-
schaften für Männer. Es war daher ein unglücklicher Gedanke,
sie und die weltliche Erziehung in Kinderschulen einzuführen,
eine einzige jener Wissenschaften befristet ist schon
Läuterung des ganzen Lebens hindurch.

§. 53.

Diesem entgegen steht auch nicht die weltliche Schulen der-
selben menschlichen Eltern für Kinder. Es rühmte daher, dieselben
für diese nicht geschickt, und ihnen zum Vergnügen der
gebesserten würde. Die Kinderschulen sollen nur Kinder
von allem einer naturforschenden Elternschaft aufhalten.

§. 54.

Die kleinen Kinder sollten in ihrer Sprache stehen, die Kinder mit
der Naturgeschichte bekannt zu machen. Die meisten ihnen die
schicklicher sind geschicklicher Kräfte; besteht sie den Ge-
brauch von ihnen, und was unter sie von diesen. Die
flüchtigen ihnen Liebe zur Kultur des Lebens und mehr
besonders zur Lernezeit nur

§. 55.

M...

Geographische u. historische Kenntnisse

§. 59.

Am Ende der großen Zeit, in welchem die menschliche Art von
Krausfurchen zu sehen, soll Eudon nicht ganz fern
liegen. Dieß macht sie zu sehr Begünstigten von Gott
Kraft und Größe.

§. 60.

Am Vollständigkeit ist dabei nicht zu denken. Eine Prognose
für Eudon darf weder ein ungeschicktes Anzeichen,
noch ein ungeschicktes Anzeichen sein. Man ist der Prognose
bleibt dazu bedient, das Gedächtnis der Eudon mit einer
Leise ungeschickten Namen zu erfüllen, nicht zu
erfüllen sie.

§. 61.

Das Gedächtnis: Auf von der Natur, von der Natur, von
Landes die Natur - das Land geographische Anzeichen
aber nicht wirklich befolgt werden. Auf Eudon ist
ist dem Eudon das große von. Von und Handlungen
nicht sie fürchten, als das Land, das die Eudon auf
das Naturland hat für sie diese Angelegenheit, als das
Land ist die Natur; die Welt diese Angelegenheit, die Natur.

§. 62.

Nicht sind die ganze Zeit, sondern nicht die Naturland
wird nicht die Aufmerksamkeit der Eudon
auf gelandt. Die sollen keine Eudon, keine Eudon
Eudon werden; sondern in dem Land, von sie gelandt
wird, leben, handeln, glücklich sein. Das Naturland
ist ist die Natur und die Natur.

§. 63.

Die das Leben nicht leben, sondern die Natur.

Dass aber an den Filialen keine Sommerschule gehalten wird, ist teils der ohnzureichende Gehalt der Schullehrer. Um daselbst die Sommerschule ordentlich zu bestellen ist ohnumgänglich erforderlich, einen standesmässigen Gehalt für Lehrer festzusetzen, nam prius est vivere, quam philosophare, den Ehestand zu erschweren, denen Gemeinden aber allen Ernstes zu bedenken übertriebenes Trinken und kostspieliges Karten gänzlich zu unterlassen.

Die Woch über ist nur ein halber Spieltag. An verlegten Feiertagen wird Schule gehalten. Die Ernte über wird vom Schulhalten ausgesetzt. Die Wiederholungen werden an Festtagen beobachtet, wobei sich die Filialkinder auch einzufinden haben. Ich bin dadurch in die ohnangenehme Notwendigkeit versetzt worden, durch dasigen Kaplan jeden dritten Sonntag in jenen Filialorten Christenlehre halten zu lassen, um dortige Inwohner nicht ganz verwildern zu lassen. Geographie, Naturgeschichte und weltliche Geschichte hat dasiger Schullehrer selbst nicht und ist wegen der Kürzte der Zeit impracticabel. Mit monatlichen Schulprüfungen ist der Anfang gemacht. Pfarrer nebst Beamte und Ortsdeputierte wohnen bei. Pfarrer und Kaplan sind bereit mit ihren Kenntnissen die Schullehrer zu unterstützen und nützliche Schriften an Händen zu geben.“

Zustand des Pfarrweisacher Schulhauses nach dem zweiten Umbau im Jahre 1821
Nach einem Bericht von Pfarrer Hepp und Ortsvorsteher Sebastian Schmitt

„Das Schulhaus hier besteht aus zwei Stockwerken, unter diesem einen schönen guten Keller. Der untere Stock hat: gegen Mittag ein gutes Wohnzimmer 16 Schuh lang und 25 Schuh breit mit 5 Fenstern und einem Ofen. Gegen Morgen einen kleinen Platz für eine Küche und ein Stall für 2 Stück Vieh, einen Vorplatz 15 Schuh breit. Die andere Hälfte des unteren Stockes nimmt der Schwibbogen und Eingang in den Kirchhof ein.

Der obere Stock: Gegen Mittag das Schulzimmer 17 Schuh lang und 17 Schuh breit-. Gegen Abend und Mittag das Wohnzimmer 16 Schuh lang und 9 Schuh breit. Beide Zimmer werden durch einen Ofen geheizt, 1 Vorplatz 27 Schuh breit und 15 lang, gegen Morgen ein Zimmer 17 Schuh lang und 9 Schuh breit, gegen Mitternacht ein Zimmer 15 Schuh lang und 15 Schuh breit. Beide Zimmer ruhen auf dem Bogen. Zwischen beiden Zimmern führt ein Gang zum Abtritt.

Ausser dem Schulhause gegen Mitternacht nächst dem Schulhaus ein Höfchen und Schweineställe, dann 1 Backofen. Abgelegen von diesem Schulhaus 1 Gebäude der Niederlage des Holzes und des Futters.“

Zur Durchführung des Umbaues mussten 400 fl. bei Joh. Oechsner, Müller in Pfarrweisach, aufgenommen werden.

Das alte Schulhäuslein war einstöckig und stand links vom Eingang in den Friedhof, also da wo heute der linke Teil des alten Schulhauses steht. Es war nicht grösser als die noch heute stehenden winzigen Tröflerhäuschen. Nach dem Umbau entsprach es den Anforderungen jener Zeit. Es war durch den Überbau auf dem Bogen ein breites zweistöckiges Haus. Ungesund und nach unserer heutigen Anschauung unpassend war der Einbau des Viehstalles, was aber dem Empfinden jener Zeit durchaus entsprach. Die Handwerk- und Geschäftsleute im Dorfe wohnten in jener Zeit sicher nicht besser.

Algemeines
von Eisen Messing
1821

Königliche Regierung
Darmstadt den 7ten Januar

Unterzeichnete Kauf
von Goldschmelzproben

von Zylinder und Prüfschmelz
entwerfen

Das Prüfschmelzverfahren besteht aus
2 Proben von Zylinder und
nimmensproben aus dem
entwerfen.

A) Von einem Probier

1) gegen Metall ein guttes Wafer
von einem 16 Pfund lang 25
Pfund breit mit Eisen
und einem Eisen.

2) gegen Messing einen kleinen
Platz ein Probier mit

3) einen Probier ein Probier

4) einen Probier ein Probier lang
16 breit.

Ein anderer Probier ein
Probier mit ein Probier gegen
ein Probier in dem Probier ein.

B) Von einem Probier

1) gegen Metall ein Probier
17 Pfund lang mit 17 Pfund breit

2) gegen Eisen ein Probier ein
Probier ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier.

3) einen Probier ein Probier
16 Pfund lang mit einem Probier
ein Probier.

4) gegen Messing ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier

5) gegen Metall ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier
ein Probier ein Probier ein Probier.

Zweyten beiden Zimmern
führt ein Gang zum Orblitt.
1) Ausser dem Pfeilschießbänke
gegen Mitternacht weiß dem
Pfeilschießen ein Gefäß und
Pfeilspitzen - Tausend
1) Danksagen.

2) Von diesem Pfeilschießbänke
ist ein Gebäude zum Anhalten
folgt nur das Pulver.
3) Und der dem Hause des Pfeilschießbänke
von einem Gang zum obersten im
Hause befindet sich ein
Hofplatz

Der Königl. Ingenieur
Joh. Melchior von
Munich und Junger

Der Lobatschulz Inspection

C. J. Hopp Hoff

Tabakhaus - Pfeilschießbänke
An dem Müllers Riegel Platz

Im Namen
 Seiner Kaiserlich: Königlichen Hoheit des Erzherzogs
Serdinand
 Großherzogs von Würzburg &c. &c.

Da die Aufsichtskommisſion zu Ppauconispreſ eines Mannſchaft-
 wegens das Laſwand nicht den Fälligkeit unterbreifen
 wird, das Laſwand aber die davon abfallenden Gabiſſen nicht
 unterbreifen kann; ſo iſt eine ſchleunige Einſetzung des Laſwand mit
 Getreide hinein zu beſorgen, mit welcher
 würdigen Vorſicht dieſelbe zu beſorgen ſey, daß die
 künstlichen Mannſchaften jedesmal von den unterbreiften
 Fälligkeitſtellen von die abfallenden Gabiſſen vor-
 ſehen werden. Würzburg den 23^{ten} Auguſt 1813.

Großherzogliche Schulcomiſſion

Geſchäftsbüro

Um die bewegte Zeit unter Lehrer Hirth abzuschließen, sei noch ein Lectionsmanual aus dieser Periode angeführt:

Lectionsmanual (Lehrplan) der Schule Pfarrweisach nach einer Instruktion von 1807

Vom 1. bis 10. April ist folgender Lehrstoff vorgesehen:

Katechismus: Von den Sakramenten überhaupt

Bibel: Vom Einzug Jesu in Jerusalem

Lesen und Zergliedern: 1. Klasse: Dritte Tabelle
2. Klasse: Sätze im Lesebuch
3. Klasse: früh zum Lesebuch, abends bibl. Geschichte
Sonst das Evangelium

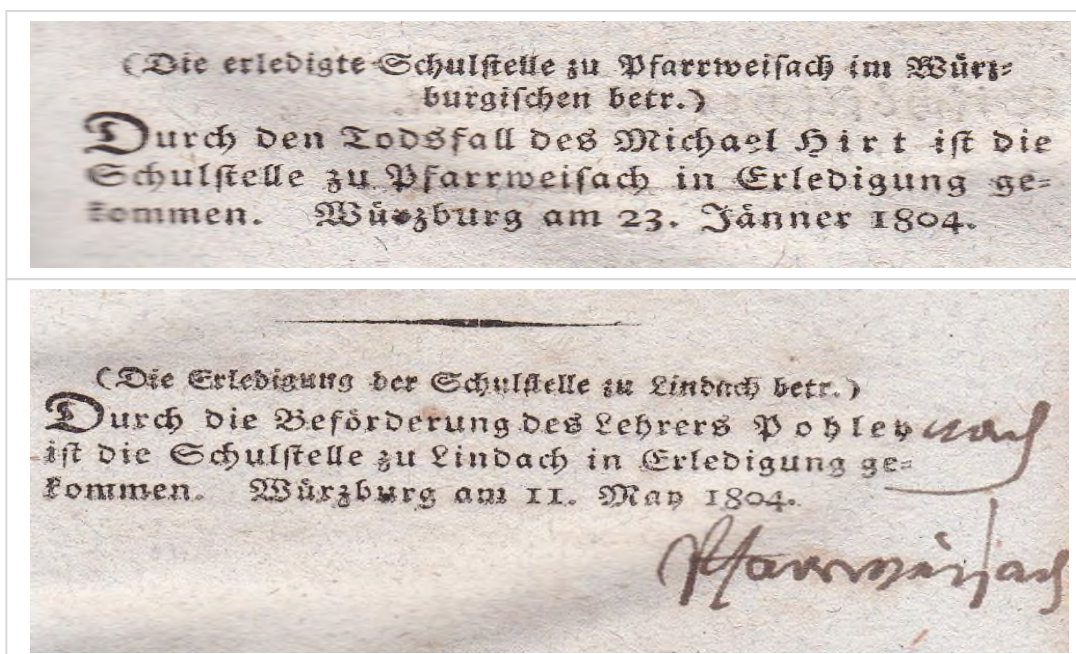
Schön- und Rechtschrift: 1. Klasse: Buchstaben
2. Klasse: Wörter
3. Klasse: auswendige Sätze aus Predigt und Christenlehre

Kopf- und Tafelrechnen: 1. Klasse: das erste Fach vom 1×1
2. Klasse: das Einmaleins nebst dritter Spezies
3. Klasse: Exempel von der Regel Detrie

Natur- geographische und historische Kenntnis, soweit sie den Kindern fasslich und passend sind. Nicht als für sich bestehendes Lehrfach, sondern in steter, gelegentlicher Verbindung mit dem übrigen Unterricht: „Von wilden und zahmen Tieren - Von Dörfern und Städten“

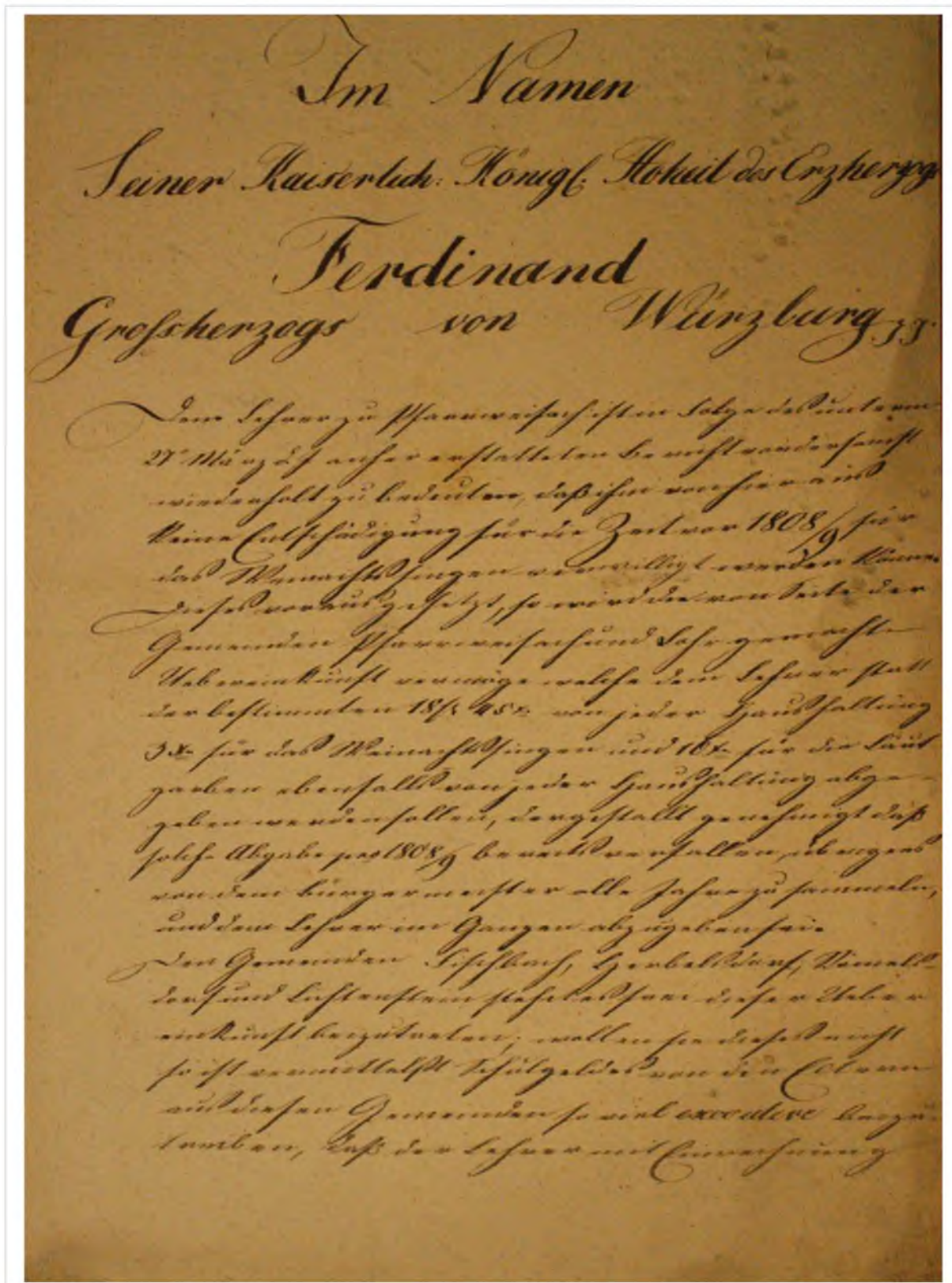
Musik: Messen, Choral, Fastenlieder

Nikolaus Pohley - von 1804 – 1818



Über 40 Jahre hatte Lehrer Hirt hier amtiert. Mit seiner Amtszeit gingen die lebensmäßigen Bindungen allmählich auseinander. Er war noch der Pfarrschullehrer, der infolge der vielen anfallenden Accidenzien, wie Taufen, Copulationen und Beerdigungen in der ganzen Pfarrei und der daraus resultierenden anderen Gerechtigkeiten, wie Läutgarbe und Läutlaibe ein für die damalige Zeit ganz annehmbares Einkommen hatte. Pohley dagegen wird Staatslehrer, wird mehr vom Staate besoldet und in seiner Zeit treten einschneidende Änderungen ein. Die protestantischen Kinder, die bisher genauso Pfarrkinder des katholischen Pfarrers waren, besuchen

seit 1815 die Schule in Junkersdorf. Die Auspfarrung der Protestanten aus dem katholischen Pfarrverbände setzt damit ein. Die umliegenden protestantischen Dörfer, wie Fischbach, Lichtenstein, Rabelsdorf und auch das katholische Lohr erhalten ihre eigenen Friedhöfe. Kraisdorf bekommt seinen Lehrer, obwohl die dortigen Protestanten zuerst noch im katholischen Pfarrverband bleiben. 1817 werden die jüdischen Kinder verpflichtet, die Werktagsschule in Pfarrweisach zu besuchen. Für sie als Andersgläubige galt aber nicht die Schneidawindsche Schulstiftung. So sollten sie Schulgeld zahlen. Sie weigerten sich aber trotz dauernder Aufforderungen durch das Landgericht Ebern. Lehrer Pohley starb 1818 in Pfarrweisach.



Entschädigung des Lehrers für das Weihnachtssingen und die Lütgarben 1808/09

Lehrer Johann Schleicher 1818 - 1820

Er war bei seinem Amtsantritt bereits 42 Jahre alt, verheiratet, hatte 2 Kinder. 1801 war er im Lehrerseminar gewesen und war 1807 definitiv angestellt worden. Die Schülerzahl betrug damals 47, darunter 4 Judenkinder. Unter seiner Amtszeit wurde das alte Schulhäuslein gründlich umgebaut. Es erhielt im Wesentlichen die heutige Form, wie schon oben angegeben. Seine Nebeneinnahmen waren noch erheblich:

Für Aufziehen der Uhr:	7,36 fl	-	Für Gemeindeschreiberei:	10,14 fl
Für Gemeinderechnungen:	4 fl	-	Für Kindstufen:	34,40 fl
Für Trauungen:	16,00 fl	-	Für Leichen:	22,22 fl

Mit den Leuten verstand er es nicht. Er nannte die Pfarrweisacher Hottentotten und abergläubische Leute. 1820 ließ er sich nach Heidingsfeld versetzen.

The image shows a handwritten document in cursive script, likely a legal complaint or petition. The text is written on aged, slightly stained paper. At the top, it reads 'In Königl. Lokal-Direktion zur Pfarrweisach,'. Below this, the text continues: 'wegen auf die eingereichte Klageschrift gegen den Schullehrer Schleicher, hormalen zu Heidingsfeld,'. The next line is '3. Beförderungsdifferenzium bei nachfolgender Aufstellung:' followed by 'In Erwägung, daß'. The main body of the text, starting with '1.)', describes a complaint against the school teacher Schleicher, mentioning his previous position and the specific grievance regarding a promotion allowance. The handwriting is dense and characteristic of the early 19th century.

Klageschrift gegen den Schullehrer Schleicher Februar 1822

Lehrer Schneider von 1820 – 1823

Die Schule beginnt im Winter um 8 Uhr dauert bis 11 Uhr, nachmittags von 12 – 3 Uhr.
Im Sommer ist der Unterricht von 6 – 9 Uhr. Neben ihm gab es die Industrielehrerin Barbara Klemens - 33 Jahre alt – deren Tätigkeit einer Handarbeitslehrerin entsprach.

Tätigkeiten in der Industrieschule:

Mädchen: 18 Paar Stümpfe – 41 Paar angestrickt – 8 Paar Handschuhe - 1 Mätzchen - 20 Hemden neu – 62 ausgebessert – 4 Schürzen – 2 Tischtücher – $\frac{3}{4}$ Wolle geleson – 2 Pfund Wolle gesponnen – 13 Stränge Flachs gesponnen – 5 Stränge Werg gesponnen.

Knaben: 3 Schanzen – 67 Bäume veredelt – 36 Bäume gesetzt – 300 Kerne gelegt – 18 Gemüsebeete.

Die Knaben wurden vom Lehrer angeleitet (heutiger Werkunterricht)

Josef Rauscher (Rauschner) von 1823 – 1827

Er will haben, dass der Viehstall aus dem Wohnhaus entfernt wird. Er soll rechts vom Eingang zur Kirche errichtet werden. Dazu müsste aber der dort stehende Backofen und die Schweineställe abgebrochen werden. Dieses Vorhaben wird erst nach Jahrzehnten durchgeführt.

Auch das Einkommen der Schulstelle ist ihm nicht groß genug. Er stellte daher einen Antrag, dass er Singgeld erhält. Dabei stützt er sich auf einen alten Brauch. Ehemals bestand in der Pfarrei der Brauch, dass der Lehrer des Pfarrortes mit seinen Schülern um Weihnachten dahier und in den Filialortschaften herumging und Lieder sang. Er erhielt als Gegenleistung von den Leuten Geld, das zusammen eine Summe von 30 fl ausmachte. Da aber diese Art des Sammelns zur Unterstützung des Schuldienstes zu „niedrig“ und einem Lehrer „unanständig“ war, auch den Schulunterricht unterbrach, so wurde dieser Brauch von höchster Regierung abgeändert, dass jede Familie hier zu Weihnachten 3 Kreuzer zahlen, die Gemeindepfleger diese Sammeln und an die Lokalschulinspektion abliefern sollten. Dazu zeigten sich einige Gemeinden willig, andere aber verweigerten den Beitrag. Zu letzteren gehören:

Kraisdorf, Brünn, Frickendorf, Fischbach, Herbelsdorf, Dürrnhof und Lichtenstein.

Es zahlten: Lohr, Römmelsdorf, Junkersdorf, Rabelsdorf, Pfarrweisach, Geroldswind und Gückelhirn.

Was der Schullehrer zu tun hatte. Nach einem Bericht des Pfarrers Helbig an das k. Landgericht: Der Schullehrer muss allen kirchlichen Handlungen in allen Filialen beiwohnen. So war am 22. in Lichtenstein Kindstaufe, am 23. vormittags Ruir Provisur zu Gückelhirn, dann Beerdigung mit zwei darauf gehaltenen Seelenämtern im Mutterort, nachm. eine Kindsleiche in Frickendorf und Kindstaufe in Kraisdorf. Am 24. drei Aemter für einen Verstorbenen, dann Ruir Provisur und bei nicht vorgefallener Weigerung der Gemeinde zu Rabelsdorf eine evangelische Beerdigung, am 25. eine kath. Leiche zu Gückelhirn in Geroldswind. Am 30. eine Beerdigung von Frickendorf. Am 29. ein Jahrestag auf Lohr, bei dem der dasige Schullehrer einen Choral singen muss. Wenn nun zu den drei Leichenäckern, die schon vor Jahrhunderten in der Pfarrei waren (nämlich Pfarrweisach, Geroldswind und Junkersdorf) 7 Leichenäcker dazukommen, dann wird der Schulunterricht manchen Tag in der Woche ausfallen.

Hauswirthschaft
im 20ten Jahre
1825.

Dieses ist ein Antrag des
Lehrer Josef Rauscher auf
Zahlung von Simmgeld vom
15ten Februar 1825, die
Simmung ist die
das ein Buch für
Simmung Buch, was
alle auf die Lohndienst
tion ist gemeinlich
mit dem Pächter
Josef Rauscher, und
muss die Lohndienst
Simmung, die in der
nach dem Simmgeld
für gemeinlich
nicht bestimmt
gelten und
Wille, die
in der
1822/23 - 1823/24, und
Simmung, die
einen
das gemeinlich
gaben in der
Simmung, alle
gemeinlich
Gesellschaft
Pächter
einen
gemeinlich
nach dem
materialien
Simmung
die gemeinlich
Simmung

Antrag des Lehrer Josef Rauscher (Rauschner) auf Zahlung von Simmgeld vom 15 Februar 1825

Er war im Jahre 1800 zu Mellrichstadt geboren. Sein Vater war Magistratsdiener. Seine Präparandenzeit verbrachte er von 1814 – 1818 beim Schullehrer German in Oberstreu. Er wird von Neubrunn hierher berufen. Er ist verheiratet und hat vier Kinder. Sein Einkommen beträgt hier 250 fl. Das ist erheblich mehr, als die alten Lehrer erhielten. Er hatte hier 60 Werktagsschüler und 32 Sonntagsschüler.

Die
Königliche Direction = Inspektion des Landes
in
die Königliche Lokalschule zu Mellrichstadt.

In solchem folgendem Dekret des Königlich-Preussischen
de d. Regierung vom 14^{ten} September Subst. 23044
ist befohlen, dass der Hüllmantel des Schulhauses zu Mellrichstadt
in die Lokalschule zu Mellrichstadt und dem dortigen
Lehrer zu tragen ist.

Dieses wird durch die Lokalschule mit dem
Lehrer vereinbart: dass derselbe befohlen, dass
gemäß dem in dem Dekret befohlenen, dass
und sich durch den Schulfond, wie durch den Schulfond
zu leisten. Datum den 29^{ten} September 1824.

Königliche Direction des Landes
H. v. Schönermann

Unter seiner Amtszeit wurde der Streit um die Baulast der Schule von Seiten der Kirchenstiftung ausgetragen. Seit alter Zeit hatte die hiesige Kirchenstiftung 2/3 der Baulast bei Umbauten und Reparaturen des Schulhauses tragen müssen. Die Kirchenstiftung wollte diese Last abschütteln, weil in den meisten Dörfern die Gemeinden längst diese Last ganz übernommen hatten.

Die Kirchenverwaltung wurde in einem Schreiben vom Ordinariat in dieser Absicht unterstützt. Dies schreibt am 11.3.1839:

„Die Kirchenverwaltung habe ein Vermögen von 2379 fl und ein Defizit von 1128 fl. Dieses entstand durch Reparaturen an der Kirche hauptsächlich aber durch Bauten am Schulhause. Es müsste auffallen, wie eine Kirche mit so wenig Kapitalien angehalten werden kann 2/3 der Baulasten für das Schulhaus zu übernehmen, es doch sonst Regel und Norm sei, dass die Gemeinden für die Ausbesserung, sowie die Erbauung von Schulhäusern zu sorgen hätten.“

In einem Prozess, den die Kirchenstiftung verlor, wurde entschieden: Die Beitragspflicht gründet sich auf ein Herkommen und ein Ministerialscript vom 22. Juni 1815, welche verfügt, dass zu den Schulhäusern, welche zugleich Mesnerhäuser sind, der Lokalschulfond oder die Schulgemeinde mit dem Kirchenvermögen die Bau- und Unterhaltskosten gemeinsam in der Art zu tragen haben, dass 1/4 der Lokalschulfond, 3/4 aber das Kirchenvermögen beiträgt. So musste die Kirche, ob sie wollte

oder nicht, den bestehenden Brauch beibehalten und zu jeder Reparatur der Schule ihren Beitrag leisten.

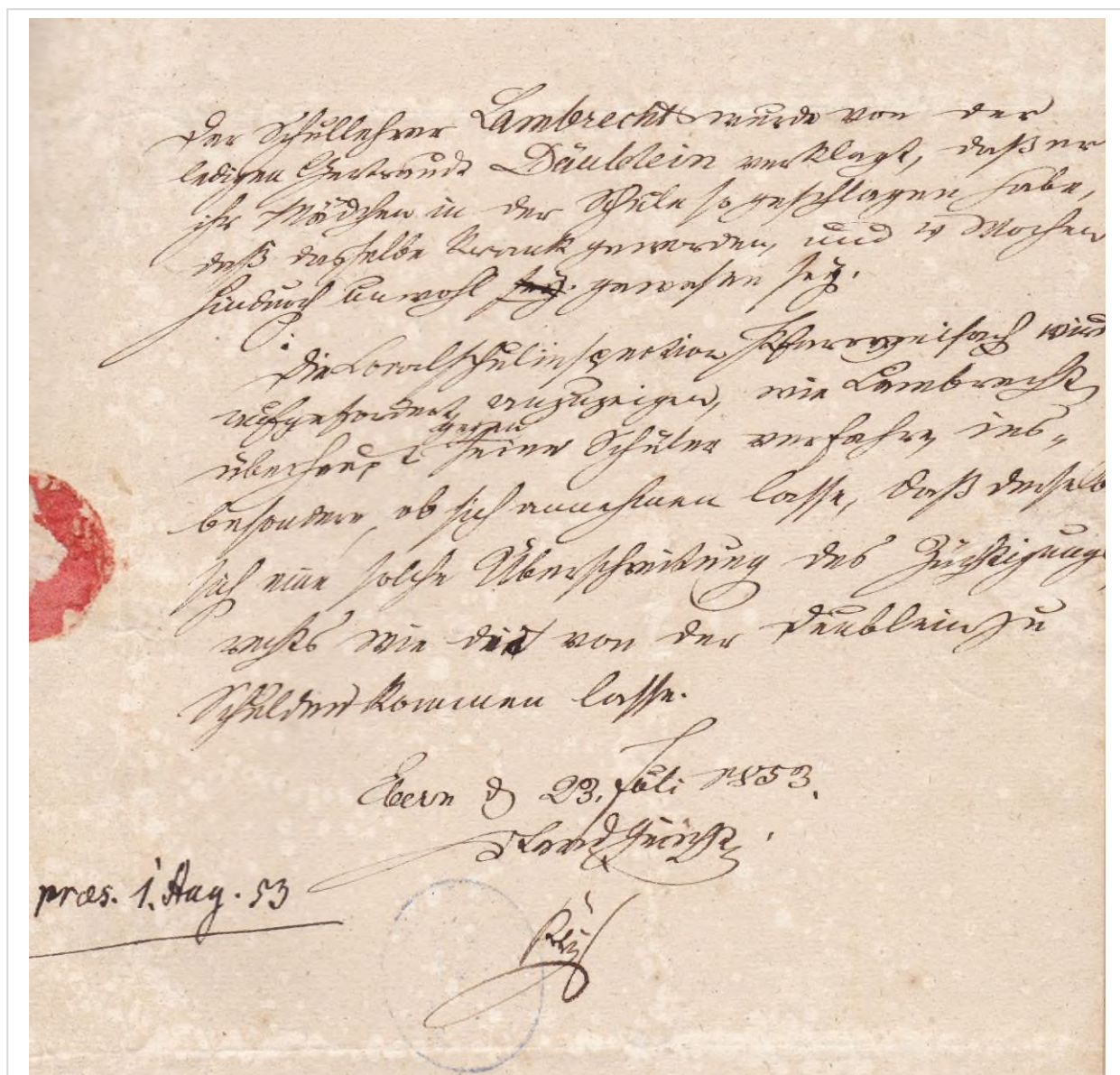
Die Klage wurde 1839 gestellt. Vorsteher war damals Adam Lang, Stellvertreter Sebastian Schmitt, Färber.

Am 30.9.1849 verkauft die Kirchenstiftung das Beinhaus an die Gemeinde. Die Gebeine waren 1809 in den neuen Friedhof beigesetzt worden. Die Gemeinde verstaute nun die Marktgeräte und andere Dinge da. Das verbot der Pfarrer. Das Landgericht gab dem Pfarrer recht, erlaubte aber dem Lehrer, seine Geräte und auch Futter dort aufzubewahren. Nach dem Verkauf für 75 fl wurde es als Vieh- und Futterkammer für den Lehrer hergerichtet. Die Kirchenstiftung musste dazu 150 fl zahlen. Sie weigerte sich jahrelang trotz eines gerichtlichen Entscheides. Noch 1860 war den Anteil nicht beglichen und eine Ministerialentschliessung musste den letzten Anstoß geben.

Unter Lehrer Hüllmantel war nochmals eine Reparatur am Schulhause durchgeführt worden zu der die Kirchenstiftung wieder einen Betrag von fast 200 fl zahlen sollte. Wiederum entstand ein Kampf zwischen Gemeindeverwaltung und Kirchenverwaltung. Die Reibereien dauerten auch die nächsten Jahrzehnte fort und bildeten ein beachtliches Hindernis in der Entwicklung der hiesigen Schule. Ob Hüllmantel hier gestorben ist, ist nicht festzustellen.

Lehrer Lambrecht von 1853 – 1858

Er kam als Verweser hierher und blieb dann, weil die Schulstelle wegen ihrer geringen Einkünfte und wohl auch wegen der Lehrerwohnung und der ganzen Verhältnisse nicht mehr begehrt war. Er wurde 1858 nach Hundsbach versetzt.



Er kam ebenfalls als Verweser hierher. Die Wirtschaften waren damals noch so schlecht eingerichtet, dass er keine Kost bekommen konnte. Daher stellte er den Antrag auf eine außerordentliche Unterstützung, damit er heiraten konnte.

In d. Local. Insinuation
Parreissach.

Münchens, 20. Nov. 1858.

Sind oben im galanten f. Dienst
des R. Regierung d. d. J., die Insinuation
zu Parreissach bla, Will man sich
unter in Absicht mit, zugleich mit
dem Auftrag, die d. d. d. d. d. d. d.
Insinuation insinuation d. d. d. d. d. d.
auszuführen, ist die d. d. d. d. d. d.
sich, die d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
sich mitzuteilen.

Regierung d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
A. Reubach

Abt.

Nr. 5750. Würzburg d. 5. Nov. 1858.

3939

Im Namen p. p. In der Insinuation des Pfarrers
Joseph Schwind wurde als Hauptverpflichteter
zu Parreissach gegen den mit dieser Function ver-
bundenen Insinuationen unter dem Namen angegeben, daß er zu seinen
eigenen Bestimmung durch insinuation abging von d. d. d. d. d. d. d.
abläßt ungetrieben, sich aber genau bei den bestanden District-
Insinuationen genau angegeben habe - ; was der R. District d.
Insinuationen zum verordneten Auftrag mit dem Hauptverpflichteten
nicht ist, daß Insinuation demnach auf Grund der
verpflichtet werden ist, d. wegen definitiven Absetzung
des Insinuationen von Hauptverpflichteten eingeleitet
zu stellen sind. - Reg. Regierung p. p. d. d. J. p. p.

Nr. desfalls. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

P. S. In "günstigen Umständen"
wegen definitiven Absetzung
sollten in 8 Tagen von dem Local-
Insinuationen gegen Insinuation
verordnet werden.

Vr. maes. 1863.
exped. 1863.

Münchh., den 7^{ten} December 1863

Im Namen

Seiner Majestaet des Koenigs.

In Anerkennung des kaiserlich-königlichen Beschlusses vom 7. December 1863:


Die Anwartschaft
sind somit anerkannt, an den kaiserlich-königlichen Hofrat
Joseph Schwinn in Hannoverhof

als außerordentliche Unterstützung
gegen vorpflichtmäßige contrasignierte Gültung anzuzustellen

.....
sind in der Verfügung pro 1863/64 unter dem Titel:
"Für das kaiserliche Hofrat" geföhrig zu bewilligen."

Dies auf den Bescheid vom 1. d. M. zur Entlassung von Herr
Ludwig Schwinn.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanz.


Dr. m. an d. k. Local. Hofrat Joseph Schwinn
zur Entlassung

Er war vorher zweiter Lehrer in Himmelstadt und ist noch Verweser. Bisher erhielt ein Verweser ein Schulgeldfixum von 45 fl. Nun wurde es erhöht auf 68 fl 21 Kreuzer. Die Verweserstelle Pfarrweisach soll nun 250 fl ohne Wohngeld einbringen. Die Gemeindegasse mit den Staatszuschüssen bringt aber nur 226 auf. Es musste daher Schulgeld erhoben werden. Jeder Werktagsschüler hat vierteljährlich 24 Kreuzer zu zahlen. Auf Antrag des Lehrers wurden auch die Gebühren für Gemeindegasse von 24 fl auf jährlich 39 fl erhöht.

507. ^{Stall. 30 Sept 1869}
Thoman n. Geraung, den 27. September 1869
Reg. I C.
An die kgl. Kreis-Inspektion Ebern
an
die kgl. Lokal-Inspektion Pfarrweisach.
An die kgl. Kreis-Inspektion
Ebern.
Die kgl. Lokal-Inspektion wird hierdurch in Kennt-
nis der kgl. Regierung von Oberbayern v. 10. d. M. N. 32801/32251
zur Aufhebung der Schulbesuchskasse Oskar zu Geraung
überfand, sowie der falls zum definitiven Schließung in Weis-
ching, k. Bezirksamt München l. g. anzuordnen ist.
In Folge dessen ist nach einer kgl. Verfügung der kgl. Regierung
von Unterbayern n. Aufhebung v. 23. d. M. N. 26344/24748
die Schulbesuchskasse von Lehrer Oskar zu Geraung
auf Geraung zu übertragen, - von der kgl. Lokal-Inspektion
mit dem Auftrag versehen wird, seine Zeit eine Abfertigung
für seine Person zu stellen, die der kgl. Regierung in seiner
eigenen Hand anzu-
zu übergeben.
Sind die beiliegende Verfügungsbefugnisse mitzubringen
an dem Schulbesuch Oskar können die geforderten
sind anzu-
Ergänzungswill!
A. Peck.

Zunächst war nach dem Verweser Oskar der Schulexspectant Peter Baier aus Hain an die hiesige Stelle berufen worden. Dieser trat aber den Dienst nicht an. Darauf wurde der Verweser Georg Eckert hierher versetzt. In seine Amtszeit fällt der Deutsch-Französische Krieg 1870 – 71. Am 12.3.1871 wurde auch an hiesiger Schule der Sieg gefeiert. Jedes Kind erhielt eine 2 Kreuzer Siegesbrezel. Desgleichen beschaffte die Gemeinde eine deutsche Fahne. Im Jahre 1872 werden die neuen Masse eingeführt. Die Handarbeitslehrerin erhält eine Besoldung von 11 fl.

27.
27.
Trald. 9 Oct 1100
Thomann
Gerauch, den 7. = Oktober 1869.

Die kgl. Districts-Inspection Ebern
an
Die kgl. Local-Inspection Passweisach.

Die kgl. Local-Inspection
Passweisach.

In Folge d. Regierungsverordnung v. 5. D. Okt. N. 27327
ist das all. Schulwesen auf Passweisach bestimmt, daß Peter
Baier zu Hain auf sein Ansuchen daselbst behaltend und der
Inspection Georg Eckert zu Passweisach als solcher auf Pass-
weisach beauftragt werden.

Dies wird der kgl. Local-Inspection eröffnet mit dem
Auftrag, nach Einweisung des genannten Schulwärters eine
Abhilfe der Einweisung fortzusetzen sich zu übergeben.

Gefühlvoll!
A. Sch.

ausgegeben
Abdruck des
B. G. in dem
Hinterlassenen

1870

Herrmann
Hoffmann
Pfeil, Biermann
Wagner

Herrmann
von H. Hof. 1870

Herrmann
Pfeil, Biermann
Wagner

Herrmann
Pfeil, Biermann
Wagner

Herrmann
Pfeil, Biermann
Wagner

Herrmann
Hoffmann

Umwandlung der Verweserstelle Pfarrweisach in eine definitive Schulstelle
am 8.9.1873

Damit tritt die Entwicklung der hiesigen Schule in ein neues Stadium. Pfarrweisach wird Planstelle für einen regulären Lehrer. Der Mehrbetrag für die neue Stelle musste größtenteils von der Gemeinde aufgebracht werden. Der Gemeinderat beschloss diese aus den Gemeinderealtäten und aus dem Erlös der Jahrmärkte zu finanzieren. Schließlich war aber die Gemeinde gezwungen, Schulumlagen zu erheben. Am Ende des Jahres 1873 musste der Verweser Eckert nach Gerach versetzt werden. Er erhielt von der Gemeinde in großzügiger Weise eine Entschädigung für Bett, Stuhl und Tisch für seine vierjährige Tätigkeit in Pfarrweisach in Höhe von 24 Gulden.

provis. 1432
resp. 1330

Königsberg, den 15. Jan. 1873.

Im Namen
eures Majestät des Königs!

Auf die jüngsten durch die Kaiserliche Kommission im Ver-
trage des. H. wegen vorerw. Dispositionen des Kaiserlichen Hofes
über die Landesregierung ergangene Verfügung:
I. die Beförderung zu Professor etc.

Das Zögern dieser Beförderung ist im Allgemeinen gut;
auf Königsberg bei auftragender Abreise der Kaiserlichen Kom-
mission die Beförderung der Beförderung der Beförderung
die kgl. Hof- u. Hof-Inspektion nicht zu empfangen, in Maria-
mit der kgl. Hof- u. Hof-Inspektion in letzterem Sinne zu sein.
Dieser Hinweis ist über die Beförderung ist Fol-
gendes zu bemerken:

Im Laufe der Beförderung zu wissen, dass die Beförderung mit dem
Hintergrund ist, und dass die Beförderung gegeben wurde,
dass die Beförderung nicht zu empfangen, um die Beförderung zu über-
prüfen, ob die Beförderung der Beförderung nicht zu empfangen.
Im Ansehung dessen die Beförderung der Beförderung
bestimmend; ob das Beförderung der Beförderung;
dass die Beförderung in der Beförderung ist, aber nicht
dem Beförderung der Beförderung zu empfangen.
Im Beförderung der Beförderung im Beförderung zu
empfangen. In der Beförderung der Beförderung;
dies ist die Beförderung der Beförderung;
die Beförderung der Beförderung müssen nicht zu empfangen, und
ist die Beförderung der Beförderung, dass die Beförderung der
Beförderung der Beförderung der Beförderung;
dies ist die Beförderung der Beförderung, dass die Beförderung der
Beförderung der Beförderung der Beförderung;
dies ist die Beförderung der Beförderung, dass die Beförderung der
Beförderung der Beförderung der Beförderung;

Lehrer Bausewein von 1883 – 1888

Er zieht am 22.10.1883 auf. Mit der Gemeinde schließt er einen Vertrag, worin er sich verpflichtet, die Gemeindeschreiberei für 100 Mark zu übernehmen. Scheinbar war er sehr streng. Wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes im Wiederholungsfalle wurde er 1888 mit 4 Wochen Arrest bestraft. Er erhielt ebenso einen Tadel, wegen Mangel an Fleiß. Daraufhin wird er versetzt.

Engel Georg Ludwig

Geboren *Pfarrweisach* den *30. September* im Jahre 18 *84*

Geimpft im Jahre 18 *84* den *21. Mai* laut Impfschein Nr. *33*

Zur *Werktagsschule* aufgenommen den *1. Mai* 18 *87*

Schuljahr.	Quartal.	Fleiß.				Fortgang in						Bemerkungen.	Summa der Noten.	
		Fähigkeiten.	Schul.	häuslicher	Religion.	Nützliche Geschäfte	Lesen.	Schönschreiben.	Rechtschreiben.	Rechnen.	Singen.			Gemein. Kenntnisse
18 <i>87/88</i>	I.													
	II.													
	III.													
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
18 <i>88/89</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>89/90</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>90/91</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>91/92</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>92/93</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>93/94</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
18 <i>94/95</i>	I.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	II.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	III.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	IV.	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	

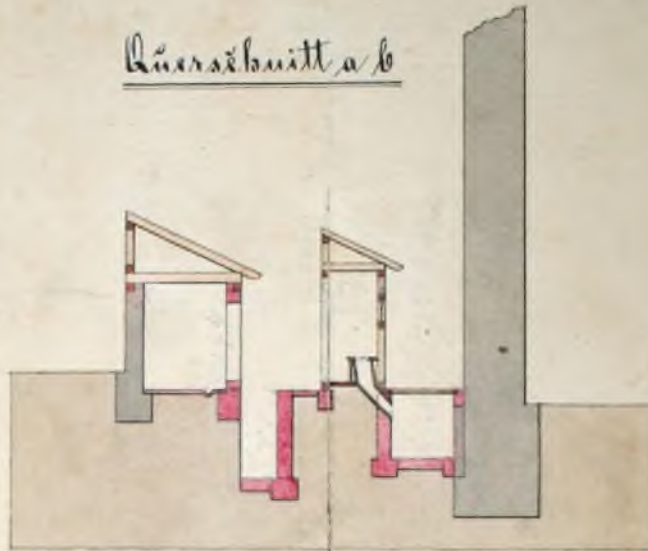
Aus der *Werktagsschule* entlassen den *1. Mai* 18 *94* sub. Nr. _____

Fähigkeit.	Fleiß.	Fortgang in						Sittliches Betragen.	Schulbesuch
		Religion.	Lesen.	Schönschreiben.	Rechtschreiben.	Rechnen.	Singen.		
<i>II</i>	<i>II</i>	<i>-</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>II</i>	<i>II</i>	<i>II</i>	<i>I</i>	<i>I</i>

Aus dem Schulleistungsprotokollbuch der Gemeinde Pfarrweisach
 Schulzeugnis des Georg Heinrich Engel Pfarrweisach
 zur Werktagsschule am 1. Mai 1887 aufgenommen

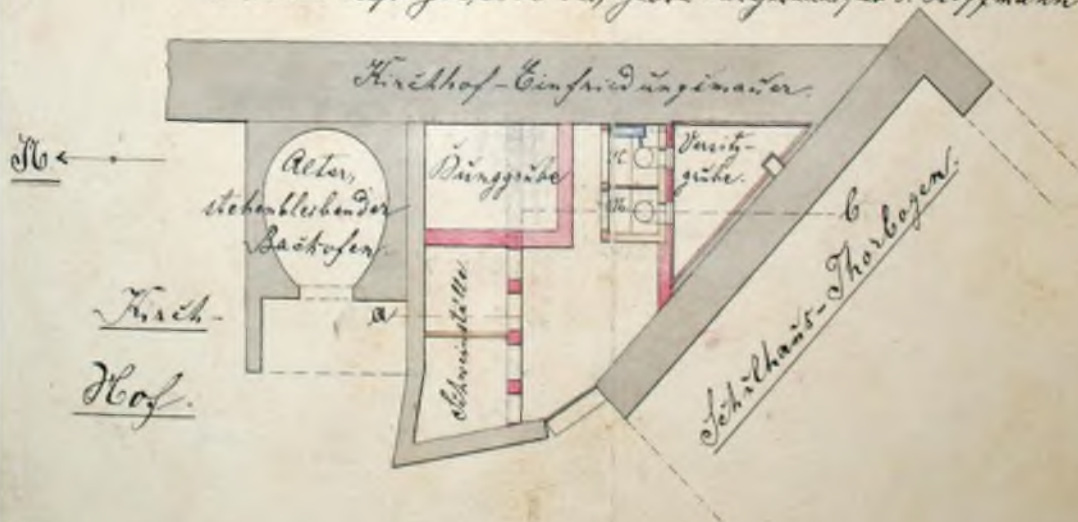
Planzeichnung
zum Versetzen der Schürerabtritte u. Schweineställe am Schulh.
in Pfarrweisach.

Querschnitt a b



Grundriß

Anwesen resp. Gebäude des Herrn Bürgermeister v. Hoffmann.



Nb = 1:100.

Jena, d. 8. März 1883.
 Bagnon

Plan zum Schulhausumbau vom 8. März 1883

Zeugenvolladung.

(Abchrift).

In der Untersuchungssache gegen *den kgl. Hofrath Johann Bauerwein in Chamnitz*

wegen *Ungehorsams bei Ergänzung im Amte*

wird d. *Joh. Engelb. kgl. Chamnitz*

wohnhaft in *Chamnitz*

als Zeuge in die am

Dienstag den *5. ten* *Juni*
Mittags 8 Uhr

1888 *8. Monats auf Aukt.*
ausgeführt durch
J. August 1888

vor der Strafkammer des **k. Landgerichts Bamberg** im Sitzungssaale Nr. 11 stattfindende Hauptverhandlung vorgeladen und zu pünktlichem Erscheinen hiemit aufgefordert.

Der Zeuge, welcher ohne genügend entschuldigt zu sein, in der Sitzung nicht erscheint, ist gemäß § 50 der Reichs-Strafprozeßordnung in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 *M* und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu verurtheilen. Auch ist die zwangsweise Vorführung der Zeugen zulässig.

Gegenwärtige Ladung ist zur Sitzung mitzubringen, da nur gegen Vorzeigung derselben die Auszahlung der Zeugengebühren stattfinden kann. Im Falle der Dürftigkeit kann der Zeuge bei dem Rentamte, in dessen Bezirk er wohnt, unter Vorzeigung dieser Ladung die Ertheilung eines entsprechenden Vorschusses für seine Auslagen verlangen.

Bamberg, den *3. ten* *Mai* *1888*

Der kgl. Staatsanwalt

bei dem kgl. Landgerichte **B a m b e r g**.

Wais

Zur Beglaubigung

Albis

Bauerwein
Monat mit 4. d. d. d.
ausgeführt durch
ausgeführt, weil
Mindestauslagen

Am 6.5.1888 zieht Lehrer Seith auf. Er übernimmt wie üblich die Gemeindeschreiberei für 100 Mark.

1888 No. 1154. / Abwe., den 13. April 1888.

Königl. Bezirksamt, Abwe.

In Absicht in Herrmannsdorf
Kimmelsdorf, t. d. Königl.
Jesaja Amt.

Es notieren Sie, daß Herr Josef Kaysersberg, Sulzfließ im
vom t. d. M. dem Lehrer Philipp Seith in demselben Ansehn
bittet gemäß der Absicht der Herrmannsdorf vom t. d. J. ab
allen demselben verbindlichen bezüglichen Obliegenheiten über
tragen werden.

dem Lehrer J. Peter Kaysersberg in Herrmannsdorf, welche Herr
Kaysersberg, Sulzfließ im vom gleichen Tage seinen Ansehn
gemäß der Absicht der Kimmelsdorf vom t. d. J. ab nicht
demselben verbindlichen bezüglichen Obliegenheiten übertragen

Seith

Königl. Bezirksamt.

Abw.
Kgl. Lokalstellenamt

Sprengel.

Der Umbau der alten Schule oder ein Neubau wird nun in aller Schärfe gefordert. Am 3.4.1892 erhielt die Gemeinde von der Regierung die Aufforderung, einen neuen Schulbau zu erstellen oder die alte Schule umzubauen. Die Gemeindeverwaltung erklärte, sie sei nicht in der Lage die Missstände durch Neu- oder Umbau zu beheben. Sie müsse eine Zufuhrstraße zum neuen Bahnhof bauen, der 1000 Mark koste und erhalte nur einen Staatszuschuss von 500 Mark. Ferner sei ein neues Kühlschiff nötig, das 400 Mark kostet. Dann habe die Gemeinde 2250 Mark Schulden. Trotzdem drängt das Bezirksschulamt auf eine Änderung. Die alte Schule solle abgebrochen und auf dem Weigleinsplatz ein neues erbaut werden. (Jetzt Baiersdörfer Nr. 49) Die Schulsprengelgemeinde geht auf diese Aufforderung ein und beschließt am 28.5.1893, dass der angeregte Neubau errichtet werden solle.

Oben, den 5. April 1893.

Kgl. Landgericht Oben.

Leidner
die Tischler in Pannweisach

Die Gemeinde Pannweisach hat in ihrer Gemeindevollversammlung vom 7. Januar d. d. hiesigen Jahres beschlossen, daß sich die Weiglein'sche Anwesenheit dem Tischlermeisteramt unterwerfen sei, jedoch gebeten, daß mit der Anwesenheit ein solches Grundstück von 5 Jahren zugekauft werden. Letzteres sollte durch offenes die Abgabe zu gebühren, Pannweisach'sche Grundstück zu verkaufen und für ein Grundstück zu verkaufen. Diese Abgabe sollte jedoch nicht in irgend einer Form, sondern durch den Gemeindevollversammlung Landrecht einbringen sollte, jedoch nicht in irgend einer Form, sondern durch die Gemeinde zu verkaufen, welche durch Anwesenheit der Gemeinde ihre eigene Abgabe und sehr zu verkaufen werden sollte.

Die Gemeindeverwaltung hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar d. hiesigen Jahres beschlossen, daß die Gemeindeverwaltung die Abgabe zu verkaufen, jedoch nicht in irgend einer Form, sondern durch die Gemeinde zu verkaufen, welche durch Anwesenheit der Gemeinde ihre eigene Abgabe und sehr zu verkaufen werden sollte.

Die Gemeindeverwaltung hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar d. hiesigen Jahres beschlossen, daß die Gemeindeverwaltung die Abgabe zu verkaufen, jedoch nicht in irgend einer Form, sondern durch die Gemeinde zu verkaufen, welche durch Anwesenheit der Gemeinde ihre eigene Abgabe und sehr zu verkaufen werden sollte.

Dagegen stimmt nur Leidner in Rabelsdorf. Dieser Beschluss wurde dann wieder umgestoßen, neu gefasst und wieder umgestoßen. Die Gemeinde war damals eben finanziell nicht in der Lage,

einen solchen Neubau vorzunehmen. Das größte Hindernis war aber die Kirchenverwaltung, die ja $\frac{2}{3}$ zu dem Bauvorhaben hätte beisteuern müssen. So war auch beim besten Willen der damaligen Gemeindeväter nichts zu machen.



Schulfahne Pfarrweisach von 1898

District School Inspector

Worms, den 14. August 1887

Betreff:
Unabkömmlichkeit
von Lehrer.

An Lehrer
Bausewein in Pfarrweisach,
Gehles in Lohr und
Gründel in Pfaffendorf
ist zu vernehmen, dass für diese Lehrer
Lohnbescheinigung pro 1888 für den
Fall einer Mobilmachung von nicht
nennbaren Anknüpfung des Lehrers
für unabkömmlich erklärt werden

Der District School Inspector

Lohr

Die Bekanntgabe erfolgt hiermit
bestätigt

Pfarrweisach, 15. August 1887
Bausewein Lehrer

An
die Kreis Schulinspektion best. 19. Aug.
Lohr
Pfaffendorf
Pfarrweisach

Best. 19. Aug.
Pfaffendorf, den 14. Aug.
J. Gründel

Erklärung der Unabkömmlichkeit im Falle einer Mobilmachung für die Lehrer Bausewein
Pfarrweisach, Gehles Lohr und Gründel Pfaffendorf, 1887

Am 14. Mai 1899 zieht Lehrer Weidmann auf. Er verlangt für die Gemeindeschreiberei 200 Mark, erhält aber nur 120 Mark. Am Schulhaus werden die nötigen Reparaturen vorgenommen. Ein Umbau wird weiterhin auf die lange Bank geschoben. Lehrer Weidmann kam schon als kranker Mann hier an. Er konnte seinen Dienst nur behelfsweise verrichten und vernachlässigte vor allem den Kirchendienst. Dadurch kam er mit dem Pfarrer dauernd in Streitigkeiten. Der Pfarrer zeigte ihn wegen der Hühnerhaltung an, weil dessen Hühner ständig in den Pfarrgärten waren und den Kirchenweg beschmutzten. Schon 1902 wurde er pensioniert und zog nach Neustadt a.d. Saale.

Original.


A. S.
E. N. 32.

Vertrag:
Schulsprenzel-Verwaltung Pfarrweisach.

Verzeichnis
der
Mitglieder.

N ^o	Name.	Stand.	Wohnort.	Bemerkung
1.	Herr J. Schwinn,	hiesiger Pfarrer		
2.	Herr Richter,	hiesiger		
3.	Herr Geonert,	hiesiger		
4.	Herr Hoffmann,	hiesiger		
5.	Herr Konrad,	hiesiger		
6.	Herr Mildenberger	hiesiger		
7.	Herr Gründel	hiesiger		
8.	Herr Jakob	hiesiger		
9.	Herr Köhler	hiesiger	Rabetsdorf	
10.	Herr Liedner,	hiesiger		

Für die Verwaltung
Pfarrweisach, 8. Januar 1900.
Herr im Auftrag



Mittwoch	23. April,	nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Bichtenstein untere Abt. u. Sonntagschule.
Donnerstag	24. "	vormittags 8 Uhr	Rentweinsdorf I.
"	24. "	nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Rentweinsdorf II.
Montag	28. "	vormittags 8 Uhr	Rentweinsdorf III (3. und 2. Jahrgang).
"	28. "	"	10 Uhr Rentweinsdorf III (1. Jahrgang).
"	28. "	nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Rentweinsdorf Sonntagschule.

Die Mitglieder der prot. Schulinspektionen sowie der Schulsprangalvertretungen werden hievon mit dem Beifügen verständigt, daß sie sich sämtlich bei den Prüfungen der betr. Schulen einzufinden haben. Im Falle etwaiger dringlicher Verhinderung hätten sie ihr Verbleiben zuvor bei dem Vorstände der betr. Schulbehörden zu entschuldigen.

Von den Herren Bürgermeistern wird erwartet, daß sie bei den sämtlichen Prüfungen in ihrem Gemeindebezirke anwesend sein werden.

Auch die Eltern der Schulkinder sind zur Theilnahme eingeladen.

Die Herren Bürgermeister haben die sämtlichen Mitglieder der obengenannten Schulbehörden von diesem Ausschreiben unterschriftlich in Kenntnis zu setzen; der Nachweis ist bei der Prüfung dem Prüfungsausschusse vorzulegen.

Die Herren Vorstände der 1. Volksschulinspektionen werden auf das hohe Regierungskanzschreiben vom 10. Januar curr. die ordentlichen Schulvisitationen in den Volksschulen betr. — Schulzeitiger 1902 S. 39 — entsprechend aufmerksam gemacht.

Zur Abhaltung der Turnprüfung haben die Herren Bürgermeister für die Bereitstellung eines geeigneten Lokales zu sorgen.

Ebern, den 24. Februar 1902.

Kgl. Bezirksamt: Salmerl.

An die prot. Volksschulinspektionen, dann an die Herren Bürgermeister zu Untermerzbach und Karoltsweisach. Die Prüfungen der ländlichen Fortbildungsschulen betr.

Gemäß Reggl.-Ausschreiben vom 10. Jan.

l. St. Schulanz. S. 39, werden nachstehend die Prüfungstermine für die ländlichen Fortbildungsschulen im Bezirke der prot. Distriktschulinspektion in Eyrichshof bekannt gegeben:

Dienstag, den 11. März, vorm. 8 Uhr
Untermerzbach.

Mittwoch, den 2. April, mittags 12 Uhr
Karoltsweisach.

Unter Hinweis auf das hiedamitliche Ausschreiben vom Hentigen, die ordentlichen Schulprüfungen für das Jahr 1902 betr., ergeht der Auftrag, die sämtlichen Mitglieder der Volksschulinspektion von dem einschlägigen Termine zu verständigen und zum Erscheinen bei der Prüfung einzuladen.
Ebern, den 24. Februar 1902.

Kgl. Bezirksamt: Salmerl.

An die Herren Bürgermeister des
Amtsbezirktes.

Betreff: Landwirtschaftliche Besitzverhältnisse.

Die Herren Bürgermeister erhalten unter Umschlag einen Fragebogen über die im Jahre 1901 vorgekommenen Gasten und Subskriptionen mit dem Auftrage zuzuschließen, denselben genau und sorgfältig nach den Erklärungen auszufüllen und bis längstens

15. März l. Jrs.

anher in Wiedervorlage zu bringen.

Ebern, den 22. Februar 1902.

Kgl. Bezirksamt:

Salmerl.

Lehrer Karl-Bruno Fuß von 1902 – 1910

Am 1. Mai wurde Karl Bruno Fuss in sein Amt als Lehrer eingeführt. Er war vorher Verweser in Grossblankenbach. Er übernahm Kirchendienst und Gemeindeschreiberei. Fortschritte im Schulneubau sind während seiner Amtszeit nicht zu verzeichnen. Am 14. Oktober 1906 überträgt Fuss die Funktionen des Mesners bei den Frühmessen im Einverständnis des Pfarrers dem Hilfsmesner gegen eine Vergütung. Damit wird auch hier der Weg zur Trennung von Schul- und Kirchendienst beschritten.



Pfarrweisacher Schulklasse 1904 vor der Poststation und Gasthaus Mildenerger.
Links Lehrer Carl-Bruno Fuß; rechts Pfarrer Philipp Schneider

Lehrer Robert Zorn von 1910 – 1914

Er war ein sehr strenger Lehrer, den seine ehemaligen Schüler aber trotzdem in guter Erinnerung haben. Bei ihm hätte man etwas gelernt, sagen sie. Der Drill, der damit verbunden war, wird heute völlig übersehen.

Schulgeschichtliche Aufzeichnungen

für die *Kuffoltsfa* Volksschule

zu Pfarrweisach

(K. Bezirksamt *Ebern*)

Angelegt am *1. Mai 1913;*

von dem *Kuffoltsfa* lehrer
verwehrt

Robert Zorn.

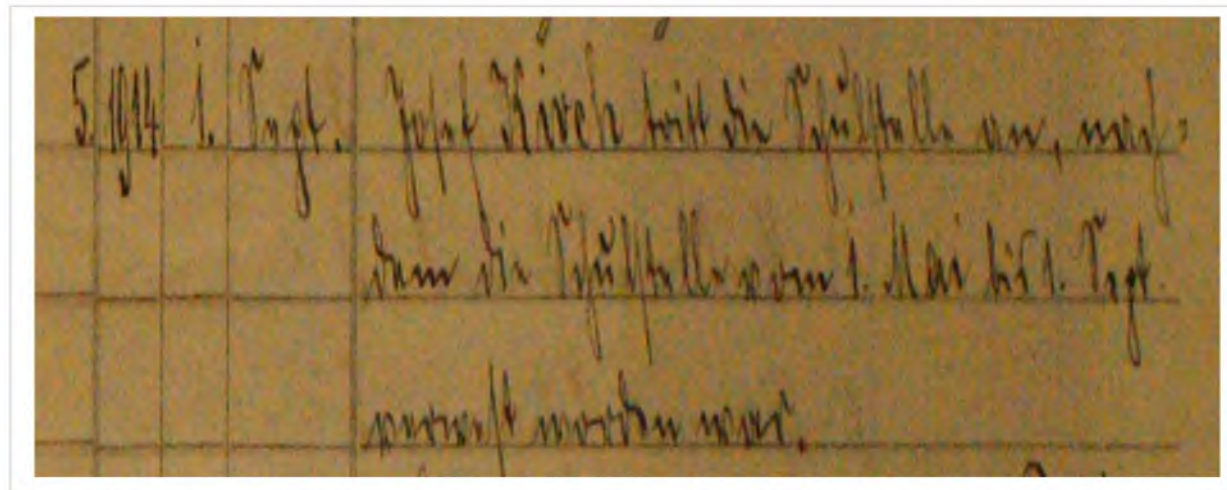
Einträge.

Schulgeschichtliche Angaben, Verzeichnis der Lehrpersonen und Lokalschulinspektoren, Stellenerichtungen, Personalveränderungen, Schülerzahlen, Schulunterbrechungen, Prüfungen, Visitationen, Besuche, bauliche Veränderungen, wichtigere Anschaffungen, Neuerungen und Ereignisse, die mit dem Schulleben in Beziehung stehen u. ä.

Lehrer Kirch von 1914 – 1924

Lorenz Kirch trat am 1. August 1914 die Schuldienststelle an, nachdem sie vom 1. Mai bis 1. September verwaist war.

Unter seine Amtszeit fällt der 1. Weltkrieg. Nach Beendigung desselben im Jahr 1918 wird die Trennung von Schul- und Kirchendienst endgültig durchgeführt und die Lehrer werden Staatsbeamte, nach dem Beamtengesetz.



Er war nicht verheiratet und kam als Hilfslehrer hierher, nachdem sich infolge der schlechten Wohnung niemand auf die Stelle gemeldet hatte. 1926 ließ er sich nach Gerach versetzen.



Pfarrweisacher Schulklassen vor dem alten Pfarrhaus; Kriegssostern 1917
Links Pfarrer Karl Rohe, rechts Lehrer Lorenz Kirch

Dieser Aufruf darf vor dem 28. Mai weder ganz noch im Auszug
nachgedruckt werden.

Aufruf an das katholische Volk zur Verteidigung der katholischen Schule.

Teuere Diözesanen!

Eure Bischöfe wenden sich an Euch in einer tiefsten Stunde. Unsere katholische Bekenntnisschule ist in Todesnot! Ihre Gegner wollen ein Reichsgesetz, durch welches an jedem Ort die sogenannte Gemeinschaftsschule eingeführt werden soll, das heißt eine Schule, welche für alle Kinder gemeinsam sein soll, ob sie nun katholisch sind oder nicht katholisch, ob sie christlich sind oder jüdisch oder glaubens- und bekenntnislos oder gar schon mit Feindseligkeit und Haß gegen Religion und Kirche erfüllt. An dieser Schule, habt Ihr, katholische Eltern, grundsätzlich kein Recht mehr auf katholische Lehrer oder Lehrerinnen, habt nicht einmal ein Recht auf einen christlichen Lehrer; jeder Lehrer, ob er christlich oder jüdisch oder freireligiös oder bekenntnislos ist, jeder Lehrer ohne Unterschied des Glaubens ist an dieser Schule grundsätzlich zugelassen und muß Euch als Erzieher Eurer Kinder recht sein. Weil die Kinder und die Lehrer in dieser Schule keinem bestimmten Glaubensbekenntnis mehr angehören, nicht einmal der christlichen Religion angehören müssen, daher darf (von den paar Stunden Religionsunterricht abgesehen) im übrigen Unterricht kein glaubenswarmes Wort vom lieben Gott und vom Heiland zu den Kindern gesprochen werden; kein Vefestück darf zugelassen werden, das in den Kinderherzen den Glauben an einen persönlichen Gott wecken und festigen, das sie mit Liebe zu Jesus Christus erfüllen könnte; kein Gebet kann und darf von den Kindern vor und nach dem Unterricht verrichtet, kein Kreuzifix und kein religiöses Bild darf in der Schule angebracht werden. Die Schule kümmert sich nicht mehr darum, ob die Kinder auch religiös erzogen werden, ob sie in die Kirche gehen, ob sie die hl. Sakramente empfangen; sie geht an den hl. Festen und Zeiten vorüber, ohne den Kindern etwas von ihnen zu sagen und ohne sich darum zu kümmern. Was soll das für eine Erziehung geben, die unsern Herrgott nicht kennt, die unsern Heiland nicht braucht, die achtlos und achtungslos an unserer Kirche vorübergeht! Was wird da für eine Jugend heranwachsen ohne die Gnade und Kraft des hl. Glaubens, ohne Liebe und Furcht Gottes! Die Gefahren für Glauben und Sitte, Reinheit und Unverdorbenheit unserer Jugend sind ohnehin riesengroß. Viele Tausende von Kindern werden schon in frühen Jahren ein Opfer der Verführung und Versuchung. Ein großer Teil unserer Jugend ist verwildert und verwahrlost. Unverdorbene Kinder schweben in ständiger Gefahr durch verdorbene angesteckt zu werden. Nicht wenige Eltern vernachlässigen ihre Pflichten gegen die Kinder aufs schwerste und geben ihnen das schlechteste Beispiel. Wenn nun auch noch jede religiöse Einwirkung der Schule wegfällt, wenn die Gewissen der

Kinder dort nicht mehr gebildet und geschärft werden, wenn kein Strahl himmlischen Lichtes und göttlicher Gnade mehr die Kinderseelen erleuchtet und stärkt, welche Verwilderung wird dann erst eintreten! Es ist furchtbar, an die Folgen auch nur zu denken.

Teuere Diözesanen! Sollen wir aufhören ein christliches Volk zu sein? Dies und nichts anderes wollen unsere Gegner. Darf man Euch alle Rechte entreißen, auch die heiligsten Elternrechte? Darf man Euch gewaltsam hindern an der Erfüllung der heiligsten Gewissenspflichten? Selbst nach der Reichsverfassung ist die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern. Und Ihr sollt trotzdem nicht das Recht haben, Euerer Kinder so zu erziehen und erziehen zu lassen, wie es Euer Glaube und Euer Gewissen von Euch verlangen? Nein, man will sogar in das Heiligtum Eueres Gewissens eingreifen. Es wurde beantragt, daß das Volk durch Abstimmung entscheiden soll, ob die Bekenntnisschule wenigstens gleichberechtigt sein soll mit der sog. Gemeinschaftsschule. Aber die Gegner unserer Bekenntnisschule wollen selbst das nicht zulassen, sie wollen das gläubige Volk vergewaltigen. Die Bekenntnisschule soll eine Ausnahmeschule werden; überall soll nach dem Willen unserer Gegner zuerst die Gemeinschaftsschule eingerichtet werden, auch auf dem kleinsten Dorf. Nur nach der Gemeinschaftsschule und neben ihr würde in wohl wenigen Ausnahmefällen noch eine Bekenntnisschule geduldet werden, würde geduldet werden unter Bedingungen, die sicherlich einem Verbot derselben für die allermeisten Orte gleich kommen.

Teuere Diözesanen! Seit Jahrzehnten war für unseren Glauben und unsere Jugend keine so ernste und entscheidende Stunde wie jetzt, wo der Versuch gemacht wird, zwangsweise für alle oder doch die meisten Kinder eine unchristliche Schule einzuführen. Wenn Ihr dazu schweigt, wenn Ihr in diesem Augenblicke nicht ein offenes und tapferes Bekenntnis zu Euerem Glauben ablegt, wenn Ihr in diesem Augenblicke für die heiligsten Rechte Euerer Kirche und Euerer Kinder nicht eintretet, dann habt Ihr Eueren Glauben, Euerer Kirche und Euerer Kinder in der heiligsten Sache und entscheidendsten Frage im Stiche gelassen! Dann habt Ihr eine Verantwortung auf Euch geladen, die Euch erdrücken möchte. Wenn überhaupt je, dann müssen wir Euch in dieser Stunde an das Wort des Herrn erinnern: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich verleugnen vor meinem Vater, der im Himmel ist.“

Teuere Diözesanen! Wir wollen, bevor es zu spät ist, alles tun, um unser gutes, heiliges Recht zu verteidigen und gegen eine Vergewaltigung feierliche Verwahrung einzulegen. Wir wollen zunächst gemeinsam durch Sammlung von Unterschriften verlangen, daß unsere katholische Schule erhalten bleibt, daß sie zum mindesten gleichberechtigt ist mit der

unchristlichen Schule und daß uns dies durch Gesetz garantiert wird. Wir wollen nicht länger in einer so ernsten und wichtigen Frage in Unsicherheit und Sorge hingehalten werden, wir wollen nicht, daß durch ein sog. Notgesetz die Entscheidung hinausgeschoben und unser Recht auch weiterhin in Frage gestellt und bedroht bleibt. Daher rufen wir Euch alle auf, die Ihr selbst als Kinder katholisch erzogen worden seid, ersuchen alle, die wahlberechtigt und daher auch in dieser Frage abstimmungsberechtigt sind: Tragt Euren Namen in die Listen ein, die in den nächsten Tagen durch Eure Seelsorger oder ihre Vertreter zur Einzeichnung vorgelegt werden! Dadurch, daß Ihr Eure Namen in diese Listen eintragt, verlangt Ihr, daß unsere Bekenntnisschulen erhalten bleiben und wenigstens gleichberechtigt sind mit den bekenntnislosen Schulen, fordert für Euere Kinder eine Erziehung nach den Grundsätzen unseres Glaubens und des christlichen Sittengesetzes. Lasset Euch nicht abhalten durch die Behauptung, daß es sich hier um keine religiöse, sondern um eine politische Sache handle! Wem die Erhaltung unserer katholischen Schule, die Erziehung unserer Kinder im hl. Glauben und die Erfüllung heiliger Elternpflichten keine religiöse und keine Gewissensfrage mehr sind, der kennt überhaupt keine religiösen Fragen und Pflichten mehr.

Der Heiland hat gesagt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Unsere Gegner, welche uns die unchristliche Schule aufzwingen wollen, sprechen das Gegenteil: „Lasset die Kleinen nicht zu Jesus kommen, sondern gebt ihnen eine Schule, in welcher Jesus Christus keinen Zutritt hat!“ Katholisches Volk! Nun hast Du die Entscheidung: Ob für oder gegen Christus! Katholische Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Euere Oberhirten vertrauen, daß Ihr in dieser Angelegenheit alle ohne Ausnahme zu Christus und der Kirche steht, sie vertrauen, daß Ihr alle ohne Ausnahme ein Bekenntnis ablegt für Euren hl. Glauben und gegen den Unglauben!

Am Osterfest 1922.

- † **Michael**, Erzbischof von München und Freising.
- † **Jacobus**, Erzbischof von Bamberg und Apost.
Administrator der Diözese Würzburg.
- † **Antonius**, Bischof von Regensburg.
- † **Marimilianus**, Bischof von Augsburg.
- † **Leo**, Bischof von Eichstätt.
- † **Sigismund Felix**, Bischof von Passau.
- † **Ludwig**, Bischof von Speyer.

Zeugnis

über die

Entlassung aus der Sonn- und Feiertagschule.



Jakob Rosa
geboren am *11. Februar 1892* zu *Pfarrweisach*
Bezirksamts *Ubern*, *Katholischer* Konfession, hat die Werktagsschule
vom *1. Mai 1898* bis zum *1. Mai 1905*, also *7* Jahre, die Sonn- und
Feiertagschule und den damit verbundenen öffentlichen Religionsunterricht vom *1. Mai 1905*
bis zum *1. Mai 1908*, also *3* Jahre
mit *grossem* Fleiße besucht,
sich *Wiele* Kenntnisse erworben,
ein *gutes Lebenswandel* Betragen gepflogen

und wird nach Erfüllung der Vorbedingungen aus der Sonn- und Feiertagschule entlassen.

In den einzelnen Lehrgegenständen hat sich *er*, selbst folgende Noten erworben:

Religion	<i>II</i>	Rechnen	<i>II</i>
Lesen	<i>I-II</i>	Realien	<i>II</i>
Sprache	<i>II</i>	Singen	<i>II</i>
Aussag	<i>II</i>	Turnen	<i>/</i>
Schönschreiben	<i>I-II</i>	Zeichnen	<i>/</i>
Rechtschreiben	<i>II</i>	Handarbeit	<i>/</i>

Bemerkungen:

(Dieser Schein ist für das spätere Leben sorgfältig aufzubewahren.)

Pfarrweisach, den *30. April 1908*

Kgl. Lokalschulinspektion:

Schmidl.

Lehrer:

Fuß

Königl. Distriktschulinspektion:

Zimmer

Hilfslehrer Franz Meusel 1924 – 1926

Franz Meusel war unverheiratet. Wegen der miserablen Wohnverhältnisse in Pfarrweisach hatte sich niemand auf diese Stelle beworben. Er ließ sich 1926 nach Gerach versetzen.



Nr.7427.

Ebern, 10.11.38.

Bezirksamt Ebern.

An die Schulleitungen.

Betreff:

Schulunterricht an Feiertagen und Ferienordnung.

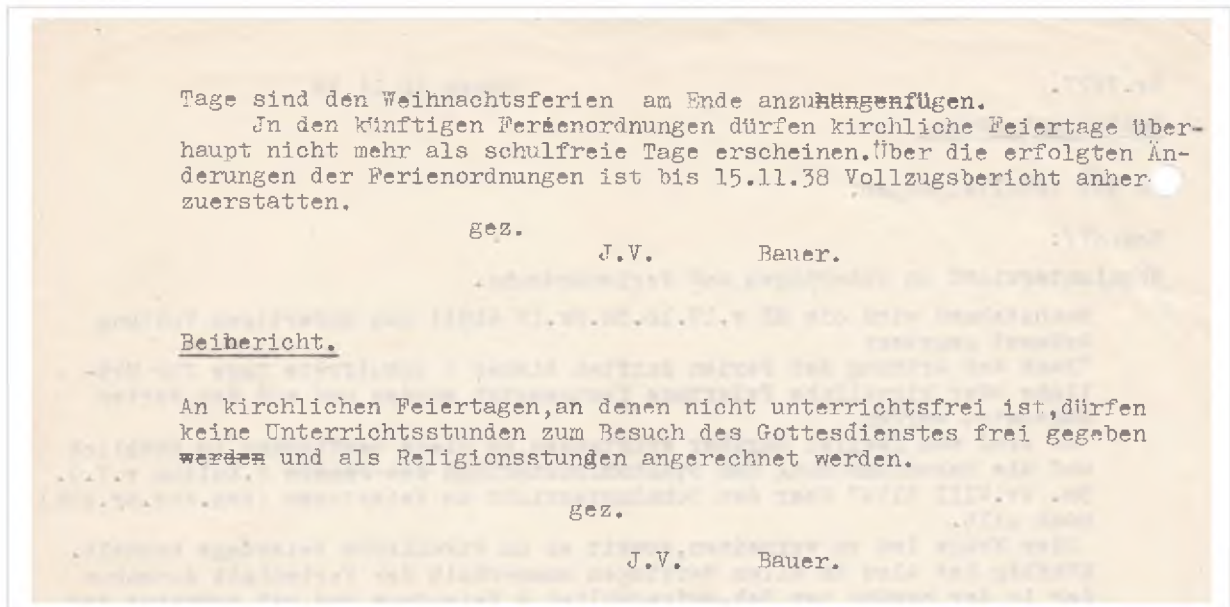
Nachstehend wird die ME v.17.10.38.Nr.IV 61941 zum sofortigen Vollzug bekannt gegeben:

"Nach der Ordnung der Ferien durften bisher 5 schulfreie Tage für örtliche oder kirchliche Feiertage festgesetzt werden und von den Ferien abgesetzt werden.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmung im Hinblick auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums ~~des Innern~~ f.Kultus v.7.9.38. Nr.VIII 51147 über den Schulunterricht an Feiertagen (Reg.Anz.Nr.256 noch gilt.

Diese Frage ist zu verneinen, soweit es um kirchliche Feiertage handelt. Künftig ist also an allen Werktagen ausserhalb der Ferien (mit Ausnahme der in der erwähnten Bek.aufgezählten 9 Feiertage und mit Ausnahme der nach Z.7b der bay.Ferienordnung - Min.Bek.v.6.7.37 - nach örtlichem Herkommen bereits bisher schulfreien Tage) ordnungsgemässer Unterricht zu halten."

Hiernach sind in den Ferienordnungen der einzelnen Schulorte für das Schuljahr 38/39 die etwa als schulfreie Tage eingetragenen und noch bestehenden kirchlichen Feiertage zu streichen. Die dadurch gewonnen freien



Regelung zum Schulunterricht an Feiertagen 1938

Lehrer Ernst Vogtmann von 1927–1951

Am 15. April 1927 wurde der Lehrer Ernst Vogtmann aus Arnstein an die hiesige Schulstelle versetzt. Er war vorher Hilfslehrer in Albersdorf.

Lehrer Ernst Vogtmann versah den Schul- und Organistendienst bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges. Dann wurde es den Lehrern von den damaligen Machhabern verboten, in der Kirche Orgel zu spielen. Im Jahre 1933 übernahm er die Gemeindegemeinschaft und versah sie bis zu seinem Tode: Mit den Parteigewaltigen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in ständiger Fehde, verbitterte sich Vogtmann seine letzten Lebensjahre.



Eintrag in die Schulgeschichtlichen Aufzeichnungen der katholischen Volksschule Pfarrweisach

Eintrag von 1943

Pfarrweisacher Schulklassen vor dem alten Pfarrhaus
Links Pfarrer Carl, rechts Lehrer Ernst Vogtmann

Lehrer E. Vogtmann erlebte in der letzten Phase seiner 24 jährigen Tätigkeit in Pfarrweisach das schreckliche Ende des Krieges mit seinen unerbittlichen Nachwirkungen. Auch er wurde, trotz seiner aufrechten Haltung, 1 ½ Jahre aus dem Schuldienst entlassen und musste sich verdienstlos mit seiner Familie durchs Leben schlagen. Die Lehrerin Frau Köberle besorgte in dieser Zeit die freie Schulstelle. Mit dem Wiedereintritt des Lehrers E. Vogtmann wurde die bisher einklassige Schule Pfarrweisach in eine zweiklassige ausgebaut. Mit Schuljahrsbeginn 1950 wurde Frau Köberle an die Volksschule in Wiesentheid versetzt und an ihre Stelle trat Frau Therese Frerichs von Heilgersdorf kommend. Sie übernahm die Führung der Unterstufe (1-4. Jahrgang)

Lehrer E. Vogtmann, der im 51. Lebensjahr stand, war bedingt durch die Notjahre in der letzten Zeit schon immer etwas kränklich (Gallenleiden!). Es bestanden jedoch keine ernsthaften Bedenken. Bei einem Besuch in Wiesentheid bei Frau Köberle am 8. Januar 1951 überfiel ihn plötzlich ein Schwächeanfall, der unmittelbar zum Tode führte.



Lehrer Ernst Vogtmann

Nachruf zum plötzlichen Tod des Lehrer Ernst Vogtmann von Hilfslehrer Gerhard Riedel am 1. September 1951

„Lehrer Ernst Vogtmann hinterlässt eine schwerkgeprüfte Gattin und einen Sohn der noch im Medizinstudium steht. Sein Leben war ausgefüllt mit Arbeit und Fürsorge für seine Familie und die Schul- und Erziehungstätigkeit. In Lehrerkreisen war er geachtet wegen seiner aufrechten Haltung. In der Dorfgemeinschaft ging er auf in treuer Hilfsbereitschaft, als Vorbild und als Wegweiser. Seine Kenntnisse und seine Arbeit auf landwirtschaftlichem Gebiete stellte er in den Dienst der Gemeinschaft. Vorbildliches leistete er auf dem Gebiete der Bienenzucht, Hühner- und Taubenzucht und Obstanbau. Seine Persönlichkeit und sein Wirken werden in Pfarrweisach unvergessen bleiben. Dies zeigt schon die außerordentlich rege Anteilnahme der Bevölkerung an der Beerdigung und die gutherzige Fürsorge die die Bevölkerung weiterhin seiner Familie zukommen lässt. Ehre und ein unvergessliches Andenken einem guten und großmütigen Schulmeister.“

Schulhausneubau 1927 – 1929

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Amtszeit Vogtmanns war der Bau der neuen Schule. Ein weitsichtiger, unternehmender Bürgermeister, David Schmitt, lenkte das Steuer der Gemeinde. Er ging mit seinem Gemeinderat allen Schwierigkeiten zum Trotz an die Ausführung dieses längst fälligen Vorhabens.

Schon 1892 hatte die Regierung mit aller Dringlichkeit einen Neubau verlangt. Die Gemeindeverwaltung musste damals ausweichen. Es war kein Geld in der Kasse und die Ablösung der kirchlichen Baulast war noch nicht durchgeführt. So beschränkte man sich auf Flickwerk. Man besserte wieder aus und dachte: „Ein paar Jahre, solange wir noch am Ruder sind, wird es schon wieder gut tun.“ Das Planen ruhte indes nicht. Nach der Zerschlagung des Gutes Nr. 28 sollte das dortige Hofgebäude für 5000 Mark erworben und ein Schulsaal eingebaut werden. Der Platz wäre herrlich gewesen. Die Ankaufskosten sehr gering. Der Unternehmungsgeist der Gemeindeverwaltung aber noch geringer. Während des 1. Weltkrieges wurde wegen Konkurses das Haus des Kaufmanns Hofmann zum Kauf angeboten. Man beriet hin und her, beschloss, es zu kaufen und verwarf den Beschluss wieder. So kam der Weltkrieg und die Rücklagen in der Gemeindekasse wurden wertlos. Nach dem Zusammenbruch wurde aber bald das erste Hindernis für den Neubau weggeräumt. Die Kirchenstiftung übernahm das letzte Drittel der alten Schule und bezahlte als Ablösung der Baupflicht 5000 Mark. Damit war der Start für das neue Vorhaben frei.

Lehrer Ernst Vogtmann schreibt über den Zustand des alten Schulhauses: „Es ist im ganzen Hause kein einziges Fenster, das nicht invalid geworden wäre und zwar so sehr, dass zwischen Fensterscheibe und Füllung fingerbreite Öffnungen entstanden, die die Schuljugend mit Wolle ausstopfte. Wenn man den Schulsaal betrachtet, zweifelt man daran, dass man sich in einem kultivierten Lande befindet. Von der Decke hängen Fetzen, so dass ein Schuljunge neulich sagte: „Herr Lehrer gäb acht, der Schulsaal pollert ei!“

„Die Schüleraborte bilden eine besondere Sache für sich. Sie werden vom ganzen Kirchensprengel benützt, da sie nicht abgeschlossen werden können, und wären auch so in einem üblen Zustand, weil sie ganz gewaltig an Altersschwäche leiden. Es besteht nur ein Eingang für Knaben und Mädchen, sodass Gefahren für die Sittlichkeit bestehen.“

Die Anfertigung der Pläne übertrug man Professor Fuchsberger in München, der 1927 an die Ausarbeitung ging. 1927 kamen sie von der Regierung zurück und waren nicht genehmigt. Fuchsberger musste mit allen Details von vorne beginnen. Im Herbst 1927 wurden sie dann von der Regierung als „wohldurchdachte Arbeit“ genehmigt. Im zeitigen Frühjahr begannen die Ausschachtungsarbeiten. Viele Mühe machte der Schulbrunnen. Zwei Arbeitslose, Wilhelm Müller und Stubenrauch gruben 15 m tief, ohne auf Wasser zu stoßen. Dann gruben Anton Schöninger und ein Zimmermannsgeselle von Häpp weiter bis 17 ½ m. Endlich kam das ersehnte Wasser. Das ganze Erdgeschoss stand schon als endlich der Brunnen fertiggestellt war.

Am 19. Juli 1928 fand die Richtfeier statt.

Der Voranschlag von Dr. Fuchsberger belief sich auf etwa	48.500 Mark
Zimmerarbeiten, ausgeführt von Zimmermeister Häpp, Pfarrweisach	650.- RM
Fenster, Sinner in Junkersdorf	2.394.- RM
Maurer- und Dachdeckerarbeiten Josef Leidner, Frickendorf	13.061.- RM
Türen, Lehrmittelschrank, Katheder usw.	2.161.- RM
Maurerarbeiten nach Rechnung	14.527.- RM
Kläranlage von Leidner, Frickendorf	1.479.- RM
Dampfheizung und Installation der Wasserleitung und Aborte	4.067.- RM
Tünchnerarbeiten von Valtin Ott, Gemeinfeld	3.303.- RM
Elektrisches Licht: Überlandwerk Bamberg	1.067.- RM
Finanzierung:	
Von der Kirchenstiftung	5.000.- RM
Erster Zuschuss des Staates	12.000.- RM
Zweiter Zuschuss	<u>8.000.- RM</u>
	25.000.- RM

Bei den ganzen Arbeiten wurde übermäßig gespart, so dass die wirklichen Kosten die Voranschläge nicht erreichten. Bürgermeister Schmitt sagte mir, dass die Pfarrweisacher den Neubau steuerlich überhaupt nicht gespürt hätten. Die geringen Anleihen waren von den eingehenden Gemeindeumlagen und der Biersteuer bald wieder getilgt. Pfarrweisach spürte den Schulhausneubau finanziell also nicht sonderlich und die Opfer waren nicht groß.



Alte Pfarrweisacher Schule in der Bahnhofstraße November 1967

Frau Dümig 1945-1946

Sie kam für den von den Amerikanern suspendierten Ernst Vogtmann nach Pfarrweisach und versah ihren Schuldienst abwechselnd mit Lohr. Sie hielt nur jeden zweiten Tag Unterricht in Pfarrweisach.

Frau Else Köberle 1947 - 1950

Beim Einmarsch der Amerikaner wurde auch Lehrer Vogtmann seines Amtes enthoben. Den ganzen Sommer 1945 fand nirgends Unterricht statt. Da stellte das Schulamt Ebern die Flüchtlingsfrau E. Köberle als Lehrerin hier an. Sie war eine geprüfte Lehrerin, hatte jedoch während des Krieges geheiratet und ihr Mann, ein Studienrat, war gefallen. Sie unterrichtete die 8 Jahrgänge der hiesigen Volksschule, oft über 90 Kinder. Als Vogtmann 1947 wieder in sein Amt eingesetzt wurde, war man gezwungen, eine zweite Schulstelle zu errichten. Frau Köberle wurde 1950 an die Volksschule Wiesentheid versetzt und an ihre Stelle trat Frau Therese Frerichs von Heilgersdorf kommend.

Errichtung einer zweiten Schulstelle

Durch den Zustrom von Flüchtlingen, es waren zeitweise über hundert, nahm die Schülerzahl erheblich zu. Das Schulamt musste eine zweite Schulstelle errichten. Dazu trat die Gemeinde das

Gemeindezimmer ab. Schreiner Spindler fertigte Schulbänke, die wenn auch etwas primitiv, doch ihren Zweck vollauf erfüllten. Erster Lehrer wurde nun Ernst Vogtmann und zweite Lehrerin Frau Köberle, die bei Pfarrer Schneidawind wohnte. Beide Lehrsäle waren voll ausgefüllt. Es gab Jahrgänge mit 16 Schülern. Im Jahre 1950 wurde Frau Köberle nach Wiesentheid versetzt.

Lehrerin Therese Frerichs 1950 - 1959

Nach Versetzung von Frau Köberle wurde Frau Frerichs aus Nürnberg in die zweite Schulstelle eingewiesen. Sie war zuvor Lehrerin in Kraisdorf und vorher seit Kriegsende Lehrerin in Heilgersdorf, Kr. Ebern. Sie führt seit 1950 die Unterklasse der hiesigen Volksschule.



Erste bis vierte Klasse der Volksschule Pfarrweisach 1959

Lehrer Gerhard Riedel - Hilfslehrer von 1951 - 1952

Nach dem Tode Vogtmanns wurde zunächst ein Aushilfslehrer, Z u b e r -Flüchtling-, wohnhaft in Gleusdorf hier eingesetzt. Ihn löste dann der Hilfslehrer Riedel ab 1. August 1951 ab. Er versah die Stelle bis 31. Juli 1952 und wurde dann nach Stetten bei Schweinfurt versetzt.

Durch Regierungsbeschluss wurde der Hilfslehrer Gerhard Riedel auf die durch den plötzlichen Tod des Lehrers Ernst Vogtmann vakante Dienststelle der zweiklassigen Schule in Pfarrweisach versetzt. In den Herbstferien 1951 ließ er sämtliche Fenster der Schule neu streichen und auch die beiden Schulsäle werden neu getüncht. Es wird auch ein neuer Heizofen für die Zentralheizung angeschafft.



Durch Regierungsbeschluss vom 17. Mai 1951 wurde die außerplanmäßige Lehrerin Christina Tremel, mit Wirkung vom 12. Mai 1961 von Ebern an die Pfarrweisacher zweite Schulstelle versetzt. Sie ist noch Lehramtsanwärterin und legt im Jahr 1962 ihre zweite Lehramtsprüfung ab.



Lehrer Karl Krimm von 1952 – 1964
Schulgeschichtlicher Eintrag vom 1. August 1952
Neubesetzung der Schulleiterstelle

Durch Entschließung der Regierung von Unterfranken wurde Lehrer Karl Krimm am 1. August 1952 als erster Lehrer und Schulleiter an die Schule Pfarrweisach versetzt. Vorhergehender Dienort war Jesserndorf wo er 20 Jahre gewirkt hatte.

Bei der Neubesetzung war die Wohnung noch durch die Ehefrau des verstorbenen Vorgängers besetzt. Etwa vier Wochen pendelte er zwischen Wohnort und Dienort hin und her. Einige Wochen musste er mit zwei Söhnen in einem Gasthaus wohnen. Fast über ein Jahr bewohnte er dann mit den beiden Söhnen ein kleines Zimmer in der Dienstwohnung. Die Schulverhältnisse waren denkbar schlecht. Die Zucht lag arg darnieder und konnte infolge der Wohnverhältnisse nicht so bald gebessert werden. Die Kinder waren unfolgsam und vielfach widerspenstig. Die Leistungen waren schlecht. Am 13. September 1953 erfolgte erst die Übersiedlung in die Dienstwohnung. Die Räumung des Gemeindezimmers konnte nicht erreicht werden. Die Wohnungsmiete für die drei restlichen Zimmer und die Küche wurde auf 36 DM festgesetzt. Für Benutzung der Dampfheizung wurde ein Betrag von 180 DM jährlich festgesetzt. Der Lehrer übernahm dazu die Bedienung der Zentralheizung. Die ganze Wohnung wurde getüncht und sämtliche Türen neu gestrichen. Der Fußboden war an vielen Stellen ausgetreten. Der Lehrer ließ auf seine Kosten alle Böden mit Linoleum belegen. Die Kosten betragen etwa 600 DM. Den elektrischen Anschluss für den Elektroherd ließ er ebenfalls auf eigene Kosten – 75 DM – ausführen.

Die Lehr- und Lernmittel der Schule waren entweder veraltet oder es waren überhaupt keine da. Eine Reihe von Sachen musste neu beschafft werden: Landkarten, Physikgeräte, Lehrbücher für Erdkunde, Geschichte, Anschauungsmaterial für den täglichen Schulgebrauch. Schülerbücherei war nicht mehr vorhanden. Am schlimmsten sah es mit dem Fußboden im Lehrsaal der Oberklasse aus. Er war erst 29 Jahre alt und schon vollkommen durchgetreten. Brettstücke waren

hausgebrochen und durch eingeflickte ersetzt. Man glaubte in einer Rumpelkammer zu sein. Die Riemen waren Oregon Rifts – amerikanische Riemen – also 100 % astrein. Das Quadratmeter hatte 4,70 RM gekostet. Es sollte also etwas besonders Schönes sein, trat sich aber in den Zimmern wie auch im Schulsaal sehr schnell durch. 1956 am 20.8. wurde der Schulsaal neu gebrettert mit deutschen Lärchenriemen, die verhältnismäßig billig sind, aber doch dreimal so widerstandsfähig als die Oregon Rifts.

Tappenbetrieb

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts nach Ferienschluss dürfen die Kinder nur mit Tappen die Schulsäle betreten. Die Böden in beiden Lehrsälen werden gewacht. Sie gewinnen dadurch erheblich an Sauberkeit. Das starke Stauben hat nachgelassen. Die Kinder ziehen beim Betreten der Säle die Straßenschuhe aus und ihre Hausschuhe an.

Protokoll der Sitzung der Schulpflegschaft am 5. Oktober 1956

Betreff: Teilung der Sommerferien.

Die Schulpflegschaft entschloss sich für die ungeteilten Sommerferien, nachdem das Landratsamt versprochen hatte, den Bauernkindern zu Erntearbeiten freizugeben.



Karl Krimm mit dem Jahrgang 1957

o.v.l. Gerlinde Leidner, Inge Böck, Monika Dirauf, Monika Schorr, Carola Leisgang, Margit Dirauf, Ludwig Dürmagel, Gregor Wagner, Manfred Rhode?

m.v.l. Peter Spindler, Annemarie Wiederroth, Anges Oppelt, Rita von der Forst, Renate Dürmagel, Monika Eisfelder, Regina Wiederroth, Lydia Rhode, Imelda Krämer, Hanni/Hanne Öchsner, Johanna Maier, Oswald Spielmann,

u.v.l. Hans Friedrich, Franz Spindler, Werner Philipp, Rudi Krämer, Klaus Dirauf, Wolfgang Schröder, Hermann Reuther, Roland Schmitt, Otto Engel, Heribert Holzward, Burkard Lurz, Winfried Wagner

Anschaffung neuer Schulmöbel Schulbucheintragung vom 31.12.1956

Die alten Schulbänke entsprachen nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit. Die meisten Schulen der Umgebung sind längst mit neuem Gestühl versorgt. Amtmann Berwind in Ebern hatte der Gemeinde einen Bundeszuschuss von 50 % in Aussicht gestellt. Daraufhin griffen Gemeinderat und Bürgermeister zu. Die Anschaffung wurde im Oktober 1956 beschlossen. Die Gemeinde hat bereits 2000 DM erhalten. Sie erhält einen weiteren Zuschuss von der Regierung. 40 Tische und 80 Stühle trafen am Schluss des alten Jahres ein. Dazu kamen 2 Lehrertische, eine Klapptafel und ein Sandkasten. Die Kosten belaufen sich auf 4200 DM.

Am Ende des Schuljahres 1964 wurde der Hauptlehrer Karl Krimm in den Ruhestand versetzt. Er ist mit seiner Familie, Frau und zwei Söhne, nach Baunach in ein Eigenheim umgesiedelt und unterrichtet an der dortigen Volksschule, wegen des z.Zt. herrschenden Lehrermangels, freiwillig weiter. Zwölf Jahre war Herr Hauptlehrer Karl Krimm an der hiesigen Volksschule tätig.

Anna Thamm 1963 – 1966

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1963 – 1964 nahm die Lehramtsanwärterin Frä. Anna Thamm ihren Dienst in Pfarrweisach auf. Sie ist am 17. März 1939 in Hartmannsdorf Kreis Trautenau Sudetenland geboren. Sie führte die 1. Klasse drei Jahre.



Die Unterstufe 1965 / 66 mit Lehrerin Anna Thamm

Kunigunde Kalb 1968-69

Mit Beginn des Schuljahres 1968 / 69 wurde die ap. Lehrerin Kunigunde Kalb an die hiesige Schule versetzt. Fräulein Kalb kommt von der P.H. Bamberg und stammt aus dem Frankendorf Buttenheim. Am Ende des Schuljahres 1969 wurde Fräulein Kalb nach Bamberg versetzt. Die erste Klasse des neuen Schuljahres wurde im Saal des neuen Rathauses untergebracht.



Die Schulneulinge 1968/69 mit Lehrerin Fräulein Kalb



Schüler der 4. Jahrgangsstufe wurden aus Platzmangel wegen des Umbaues der Schule nach Kraisdorf geschickt. Ihr Lehrer war Erich Steppert

Lehrer Wolfgang Gihlein 1964 - 1972

Mit Wirkung vom 1. September 1964 wurde durch Entschluss der Regierung von Unterfranken, der Oberlehrer Wolfgang Gihlein als Schulleiter an die Volksschule Pfarrweisach versetzt. Er kam aus Fitzendorf im Landkreis Hofheim wo er zwölf Jahre tätig war.



Die Oberstufe 1965/66 mit ihrem Lehrer Wolfgang Gihlein



Theateraufführung eines Ritterspiels auf der Burg Lichtenstein mit Lehrer Pfeuffer. Aufgeführt von der 5. u. 6. Klasse, die für zwei Jahre in Lichtenstein unterrichtet wurde.

Schülerstand zu Beginn des Schuljahres 1968/69

In den ersten Schuljahrgängen wurden 6 Knaben und 9 Mädchen aufgenommen. Der Abteilungsunterricht in der Unterstufe wurde wieder aufgehoben, dafür wurden die Klassen anders gegliedert.

Erste Klasse :	1. – 3. Schülerjahrgang	46 Schüler
Zweite Klasse:	4.– 8. Schülerjahrgang	42 Schüler

Nach einer Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 3. Juli 1969 wurden mit Wirkung vom 1. August 1969, im nördlichen Landkreis die bestehenden selbständigen Schulen aufgelöst und zu einem Schulverband zusammengeschlossen, mit der Bezeichnung „Volksschule (Verbandsschule) Maroldsweisach“. Bis zur Fertigstellung der dazu gehörenden Schulgebäude in Maroldsweisach und Pfarrweisach, wird o.a. Schulverband vorläufig in folgende drei Schulsprengel aufgeteilt:

- a) Volksschule (Verbandsschule) Maroldsweisach
- b) Volksschule (Verbandsschule) Junkersdorf
- c) Volksschule (Verbandsschule) Pfarrweisach

Gertrud Schneeberger 1969 – 1972

In den Schuljahren 1969 – 1972 übernahm Gertrud Schneeberger jeweils den 1. Schülerjahrgang, Wolfgang Gihlein den 7. / 8. Schülerjahrgang. Zum 1. September 1972 wurde die ap. Lehrerin Gertrud Schneeberger an die Sonderschule nach Pfaffendorf versetzt.

Regina Schütz (Wohlfromm) 1972 – 2014 aus Bamberg
Stefan Wohlfromm 1973 – 2004; Regina Wohlfromm 1972 - 2014

Stefan Wohlfromm kam aus Hofheim für den erkrankten Hauptlehrer Anton Klemm neu in den Schulverband. Er leitete bis September 1972 die 2. Klasse in Lohr a.d. Baunach. Ab 1973 unterrichtete Stefan Wohlfromm die 3./4. Klasse in Pfarrweisach und war zwischenzeitlich auch in Pfaffendorf eingesetzt. Im September 2004 wurde er Schulleiter in Kirchlauter. Seit Juli 2011 in Alterszeit und Freistellungsphase wurde er im Juli 2013 in den Ruhestand versetzt.

Seine Ehefrau Regina war bis September 1971 Lehrerin in Kraisdorf und übernahm zum Schulbeginn 1972 die 1. Klasse und danach 1./2. Klasse in Pfarrweisach. Sie unterrichtete bis Februar 2012 und wurde im Juli 2014 in den Ruhestand versetzt. Sie waren die letzten in Pfarrweisach ansässigen Lehrer der Volks- bzw. Verbandsschule Pfarrweisach.



v.l. Stefan Wohlfromm; Regina Wohlfromm; Birgitt Stehr; Wolfgang Gihlein